

A 230-121

**ZEITSCHRIFT
DER SAVIGNY-STIFTUNG
FÜR
RECHTSGESCHICHTE**

**HERAUSGEGEBEN VON
R. KNÜTEL, G. THÜR,
G. KÖBLER, E. WADLE,
H.-J. BECKER, C. LINK, K. W. NÖRR**

121. BAND

GERMANISTISCHE ABTEILUNG



2004

BÖHLAU VERLAG WIEN-KÖLN-WEIMAR

04/1421

IV.

Die Königserhebung Friedrich Barbarossas im Spiegel der Quellen – Kritische Anmerkungen zu den „Gesta Friderici“ Ottos von Freising*

Von

Stefanie Dick

Die Königswahl des Jahres 1152 brachte mit Friedrich Barbarossa einen der bedeutendsten Herrscher des Mittelalters hervor. Seine ungewöhnlich lange Regierungsdauer (von 1152 bis 1190), seine ausgreifende Italienpolitik, der Glanz des Mainzer Hoftages 1184 sowie sein tragischer Tod als Kreuzfahrer und nicht zuletzt die Kyffhäusersage haben ihm in den Augen der Nachwelt ein hohes Maß an Popularität verliehen, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts vor dem Hintergrund nationaler Begeisterung ihren Höhepunkt erreichte¹⁾. Der erste Stauferkaiser galt als ideale Verkörperung eines deutschen Herrschers²⁾ – eine Anschauung, die auch in der historischen Forschung ihren Niederschlag fand³⁾. Mit den gesellschaftlichen und politischen

* Herzlich gedankt sei an dieser Stelle zunächst meinem wissenschaftlichen Lehrer Prof. Dr. Jörg Jarnut, der mich bei der Abfassung dieses Beitrags stets ermutigt und unterstützt hat, sowie Herrn Prof. Dr. Matthias Becher, der – noch in seiner Zeit als Wiss. Oberassistent in Paderborn – meine Beschäftigung mit den Staufern durch seine Diskussionsbereitschaft nachhaltig gefördert hat. Danken möchte ich ferner Herrn Prof. Dr. Thomas Zotz, der mir etliche interessante wie hilfreiche Hinweise, Anregungen und Ratschläge zuteil werden ließ.

¹⁾ Hierzu František Graus, *Lebendige Vergangenheit, Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter*, Köln 1975, S. 337–351; und Stefanie Barbara Berg, *Heldenbilder und Gegensätze, Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe im Urteil des 19. und 20. Jahrhunderts*, Münster 1994, zugl. Diss. Münster 1994.

²⁾ Geoffrey Barraclough, *Geschichte in einer sich wandelnden Welt*, Göttingen 1957, S. 86.

³⁾ U. a. bei Christoph Friedrich von Stälin, *Württembergische Geschichte*

Veränderungen nach dem Ende des zweiten Weltkriegs setzte sich eine tendenziell distanziertere Beurteilung Barbarossas durch. Obschon das Interesse der Historiker an seiner Person und seinem Wirken unvermindert anhielt, wurde nun zusehends der Blick für anderes frei, was insbesondere in der späten Anerkennung der Leistungen Konrads III. zum Ausdruck kommt⁴⁾, der im Vergleich mit seinem berühmten Neffen stets etwas blaß gewirkt hatte und lange Zeit geringgeachtet wurde⁵⁾.

Auch im Hinblick auf die Modalitäten der Königswahl des Jahres 1152 sind im Rahmen verschiedener Einzeluntersuchungen Aspekte zu Tage getreten, welche die herkömmliche Sicht auf die Ereignisse in Frage stellen. Besondere Bedeutung erlangt in diesem Zusammenhang Friedrich von Rothenburg, der Sohn Konrads III., der wie Gerd Althoff hervorhebt, „der einzige Königssohn des Früh- und Hochmittelalters der fränkisch-deutschen Geschichte [war], dessen Erbensprüche auf die Stellung des Vaters hintangestellt, dem durch die Entscheidung der Großen ein anderer, sein Verwandter Friedrich Barbarossa, vorgezogen wurde“⁶⁾. Daß dies schon für die Zeitge-

te in vier Teilen, Bd. II: Schwaben und Südfranken, Hohenstaufenzeit 1080–1268, Aalen 1975 (ND Stuttgart 1847); Wilhelm von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. V: Neuer Aufschwung des Kaiserthums unter Friedrich I., Braunschweig 1880; und Eberhard Otto, Friedrich Barbarossa, Potsdam o. J.

⁴⁾ Vgl. vor allem Ferdinand Geldner, Zur neueren Beurteilung König Konrads III., in: Monumentum Bambergense, Festgabe für Benedikt Kraft, hg. v. Hermann Nottarp, München 1955, S. 395–412; Friedrich Hausmann, Die Anfänge des staufischen Zeitalters unter Konrad III., in: Probleme des 12. Jahrhunderts, Reichenau Vorträge 1965–1967, Konstanz 1968, S. 53–78; Dagmar Unverhau, Approbatio – Reprobatio, Studien zum päpstlichen Mitspracherecht bei Kaiserkrönung und Königswahl vom Investiturstreit bis zum ersten Prozeß Johanns XXII. gegen Ludwig IV., Lübeck 1973, S. 153; Werner Goetz, Gestalten des Hochmittelalters, Personengeschichtliche Essays im allgemeinhistorischen Kontext, Darmstadt 1983, S. 218; Arnold Bühler, Königshaus und Fürsten, Zur Legitimation und Selbstdarstellung Konrads III. (1138), ZGORh 137 (1989), S. 78–90, hier S. 90; Gunther Wolf, Wer war Kaiser Friedrich I. Barbarossa? Archiv für Diplomatik 38 (1992), S. 77–111, hier S. 81f.; sowie Bernhard Schimmelpfennig, Königtum und Fürsten, Kaiser und Papst nach dem Wormser Konkordat, München 1996, S. 19.

⁵⁾ So etwa Wilhelm Bernhardt, Konrad III., Berlin 1975 (ND 1883), S. 927–931; Henry Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Friedrich I., Bd. I: 1152 bis 1158, Berlin 1967 (ND 1908), S. 1f.; Horst Fuhrmann, Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter von der Mitte des 11. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Göttingen 1983, S. 149. – Vgl. auch den Forschungsüberblick bei Alfred Haverkamp (Hg.), Friedrich Barbarossa, Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, Sigmaringen 1992, S. 10–13.

⁶⁾ Gerd Althoff, Friedrich von Rothenburg, Überlegungen zu einem Übergan-

nossen erklärungsbedürftig war, zeigt die Darstellung Ottos von Freising, der in seinen *Gesta Friderici* jene Passagen, die von der Nachfolge und der Wahl Barbarossas handeln, mit erläuternden Kommentaren versehen hat. Er entwickelt dabei folgende Erklärungszusammenhänge: Zunächst sei die Wahl des Schwabenherzogs durchaus im Sinne Konrads III. erfolgt, da dieser, erkennend, daß die Nachfolge seines unmündigen Sohnes aussichtslos sei, seinem Neffen die Reichsinsignien *cum unico suo item Friderico* anvertraut und ihn damit als Nachfolger empfohlen habe⁷⁾. Des weiteren werde das Königtum ohnehin nicht durch die Verwandtschaft des Blutes vererbt, sondern der König werde durch die Wahl der Fürsten bestimmt⁸⁾. Als Grund für die einmütige Zustimmung aller zu der Person Barbarossas, erkennt der Freisinger Bischof schließlich dessen Zugehörigkeit zu den beiden großen Fürstenfamilien, *una Heinricorum de Gueibelinga, alia Gwelforum de Aldorfo*, durch deren Rivalitäten die Ruhe des Reiches schon oft gestört worden sei. Friedrich von Schwaben könne nun, gleichsam als *angularis lapis*, die Feindschaft dieser beiden Häuser überwinden und dadurch den inneren Frieden im Reich wiederherstellen⁹⁾.

Warum bedurfte es, wenn doch selbstverständlich war, daß der König durch die Wahl der Fürsten bestimmt wurde, einer gesonderten Erklärung? Und warum hielt Otto von Freising es dann für nötig zu betonen, daß Konrad, als kluger Mann das Wohl des Reiches im Auge habend, auf die Nachfolge seines Sohnes verzichtete und stattdessen Barbarossa vorschlug? Trotz der inneren Widersprüche orientiert sich die Forschungsmeinung im wesentlichen an dieser Darstellung der *Gesta Friderici*, wobei als Hauptmotiv für die überraschende Wahl des Schwabenherzogs der Wille zur Überwindung des staufisch-welfischen Gegensatzes angenommen wird¹⁰⁾. Seit Werner Hech-

genen Königssohn, in: FS Eduard Hlawitschka, hg. v. Karl Rudolf Schnith u. Roland Pauler, Kallmünz 1993, S. 307–316, hier S. 307; vgl. ferner Thomas Zotz, Friedrich Barbarossa und Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben, Staufisches Königtum und schwäbisches Herzogtum um die Mitte des 12. Jahrhunderts, in: *Mediaevalia Augiensia*, Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, hg. v. Jürgen Petersohn, Stuttgart 2001, S. 285–306, bes. S. 285f.; sowie Thilo Offergeld, *Reges pueri*, Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter, Hannover 2001, zugl. Diss. Bonn 1999/2000, S. 798 mit Anm. 39.

⁷⁾ Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris I*, 70, ed. Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. 46, Hannover 1912), S. 98.

⁸⁾ *Gesta Friderici II*, 1, S. 103.

⁹⁾ *Gesta Friderici II*, 2, S. 103f.

¹⁰⁾ Vgl. u. a. Stälin, *Württembergische Geschichte II*, S. 88; Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit V*, S. 1; Simonsfeld, *Friedrich I.*, S. 34f.; Karl

berger jedoch nachweisen konnte, daß ein solcher nach dem Verständnis der Zeitgenossen nicht bestanden hat, da Dynastien keine politisch handelnden Einheiten darstellten, bei deren Angehörigen man identische Interessen voraussetzen könne¹¹⁾, ist die von Otto von Freising herausgestellte oder konstruierte Konfliktlinie zwischen Staufern und Welfen und die Ausgleichsfunktion Barbarossas als Beweggrund der Fürsten für dessen Wahl obsolet geworden.

Hampe, *Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer*, Darmstadt 1983 (ND 1908), S. 142; Otto, *Friedrich Barbarossa*, S. 15f.; Theodor Mayer, *Friedrich I. und Heinrich der Löwe*, in: *Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I.*, Studien zur politischen und Verfassungsgeschichte des hohen Mittelalters, hg. v. dems., Stuttgart 1944, S. 367–444, hier S. 377; Erich Maschke, *Kaiser Friedrich I. um 1152–1190*, in: *Die großen Deutschen*, Deutsche Biographie, hg. v. Hermann Heimpel, Theodor Heuss u. Benno Reifenberg, Bd. 1, Berlin 1956, S. 70–86, hier S. 72; Karl Jordan, *Friedrich Barbarossa, Kaiser des christlichen Abendlandes*, Göttingen 1967, S. 16f.; Hausmann, *Anfänge*, S. 70; Peter Munz, *Frederick Barbarossa, A Study in Medieval Politics*, London 1969, S. 44; Marcel Pacaut, *Friedrich Barbarossa*, Stuttgart 1969, S. 80f.; Alexander Cartellieri, *Weltgeschichte als Machtgeschichte*, Bd. V: *Das Zeitalter Friedrich Barbarossas 1150–1190*, Aalen 1972, S. 3–6; Hermann Heimpel, *Kaiser Friedrich Barbarossa und die Wende der staufischen Zeit*, in: *Friedrich Barbarossa*, hg. v. Gunther Wolf, Darmstadt 1975, S. 1–25, hier S. 4; Gunther Wolf, *Imperator und Caesar – Zu den Anfängen des staufischen Erbreichgedankens*, in: *Friedrich Barbarossa*, hg. v. dems., Darmstadt 1975, S. 360–375, hier S. 360; Bernhard Töpfer/Evamaria Engel, *Vom staufischen Imperium zum Hausmachtkönigtum*, *Deutsche Geschichte vom Wormser Konkordat 1122 bis zur Doppelwahl 1314*, Weimar 1976, S. 51; Hansmartin Schwarzmaier, *Die Heimat der Staufer, Bilder und Dokumente aus einhundert Jahren staufischer Geschichte in Südwestdeutschland*, Sigmaringen 1977, S. 46; Alfred Haverkamp, *Aufbruch und Gestaltung, Deutschland 1056–1273*, München 1984, S. 136f.; Heinrich Appelt, *Friedrich Barbarossa (1152–1190)*, in: *Kaisergestalten des Mittelalters*, hg. v. Helmut Beumann, München 1985, S. 177–198, hier S. 179f.; Bernhard Töpfer, *Friedrich I. Barbarossa*, in: *Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters*, hg. v. Evamaria Engel u. Eberhard Holtz, Köln 1989, S. 159–187, hier S. 159f.; Walter Koch, *Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152–1190)*, in: *Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern, Von den Karolingern zu den Staufern*, hg. v. Karl Rudolf Schnith, Graz 1990, S. 274–298, hier S. 278; Franco Cardini, *Friedrich I. Barbarossa, Kaiser des Abendlandes*, Graz 1990, S. 72f.; Ferdinand Opil, *Friedrich Barbarossa*, Darmstadt 1990, S. 33ff.; Evamaria Engel/Bernhard Töpfer (Hgg.), *Kaiser Friedrich Barbarossa, Landesausbau – Aspekte seiner Politik – Wirkung*, Weimar 1994, S. 13.

¹¹⁾ Werner Hechberger, *Staufer und Welfen 1125–1190, Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft*, Köln 1996, zugl. Diss. Passau 1993, S. 349 u. 188; des weiteren Schimmelpfennig, *Königtum*, S. 104; und Hubertus Seibert, *Heinrich der Löwe und die Welfen, Ein Jubiläum und sein Ertrag für die Forschung*, HZ 268 (1999), S. 375–406, hier S. 403.

Damit ist dem Hauptargument für die Übergehung des Königssohns Friedrich von Rothenburg gleichsam der Boden entzogen.

Hier stellt sich nun die Frage, ob die von dem Freisinger Bischof suggerierte Sicht eines unstrittigen und reibungslosen Herrscherwechsels von Konrad III. zu Friedrich I. wirklich den historischen Gegebenheiten entspricht, oder ob die ungewöhnlich knappe Darstellung der Ereignisse¹²⁾ nicht vielmehr gezielt gewisse Unregelmäßigkeiten verschweigt. Die *Annales S. Pantaleonis*, die in diesem Kontext von der Opposition des Mainzer Erzbischofs berichten¹³⁾, der, wie im allgemeinen angenommen wird, die Kandidatur Friedrichs von Rothenburg vertrat¹⁴⁾, sowie eine Reihe späterer Quellen, in

¹²⁾ Hierzu schon C. Peters, *Die Wahl Kaiser Friedrichs I.*, *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 20 (1880), S. 453–472, bes. S. 467; ferner Arnold Bühler, *König und Fürsten im hochmittelalterlichen Europa, Grundstrukturen der Herrschaft im römisch-deutschen Reich und in den Königreichen England und Frankreich*, in: *Das Mittelalter als Epoche, Versuch eines Einblicks*, hg. v. Carl August Lückerrath u. Uwe Uffelman, Idstein 1995, S. 164–208, hier S. 167; und Sverre Bagge, *Ideas and narrative in Otto of Freising's Gesta Friderici*, *Journal of Medieval History* 22 (1996), S. 345–377, hier S. 350.

¹³⁾ *Chronica regia Coloniensis (Rec. II)*, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 17, Stuttgart 1963), S. 723–847, hier S. 764. – Zur Kölner Königschronik vgl. auch Manfred Groten, *Klösterliche Geschichtsschreibung: Siegburg und die Kölner Königschronik*, *RhVjbl* 61 (1997), S. 50–78, bes. S. 72ff.

¹⁴⁾ Vgl. Alwin Wetzold, *Die Wahl Friedrich I.*, Diss. Görlitz 1872, S. 29; Peters, *Wahl*, S. 467; Simonsfeld, *Friedrich I.*, S. 34; Hermann Schreibmüller, *Herzog Friedrich IV. von Schwaben und Rothenburg (1145–1167)*, *ZBLG* 18 (1955), S. 213–242, hier S. 218; Heinrich Büttner, *Erzbischof Heinrich von Mainz und die Staufer (1142–1153)*, *ZKG* 69 (1958), S. 245–267, hier S. 264; Peter Rassow, *Honor Imperii, Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152–1159*, Darmstadt 1961, S. 10; Haverkamp, *Aufbruch*, S. 197; Appelt, *Friedrich Barbarossa*, S. 179; und Engel/Töpfer, *Landesausbau*, S. 13. – Dagegen Odilo Engels, *Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I)*, *DA* 27 (1971), S. 373–456, hier S. 415 Anm. 173; und Jan Paul Niederkorn, *Friedrich von Rothenburg und die Königswahl von 1152*, in: *Von Schwaben bis Jerusalem, Facetten staufischer Geschichte*, hg. v. Sönke Lorenz u. Ulrich Schmidt, Sigmaringen 1995, S. 51–59, hier S. 59. Engels weist zu Recht darauf hin, daß die Annahme, der Erzbischof von Mainz habe sich für die Kandidatur des unmündigen Königssohnes eingesetzt, jeglicher Quellengrundlage entbehrt. Unter Berufung auf Giselbert von Mons ging er vielmehr von einer Gegenkandidatur Heinrichs des Löwen aus, hat sich hiermit jedoch letztlich nicht durchsetzen können. (Vgl. hierzu insbesondere Ulrich Schmidt, *Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert*, Köln 1987, S. 137; vor allem aber den jüngsten Beitrag von Odilo Engels, *Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (II)*, in: *Von Sacerdotium und Regnum, Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter*, FS Egon Boshof, hg. v. Franz-Reiner Erkens u. Hart-

denen mehr oder minder direkt der Vorwurf erhoben wird, Barbarossa habe seinen Vetter um die Königswürde betrogen¹⁵⁾, unterstützen die Vermutung, daß der Sohn Konrads III. nicht nur als Nachfolger in Frage kam, sondern nach mittelalterlichem Verständnis eigentlich der näherliegende Thronkandidat war. Diese Perspektive auf die Bedingungen der Königswahl des Jahres 1152 ist im folgenden noch eingehender zu erläutern. In einem ersten Schritt wird dabei zunächst auf den Quellenwert der *Gesta Friderici* eingegangen, anschließend die dort erfolgte Darstellung der Königerhebung Friedrich Barbarossas untersucht.

Otto von Freising und der Quellenwert seiner „*Gesta Friderici*“:

Otto von Freising (um 1112 bis 1158) war aus der Ehe des Markgrafen Leopold III. von Österreich mit Agnes, der Tochter König Heinrichs IV., die zuvor mit Herzog Friedrich I. von Schwaben verheiratet gewesen war, hervorgegangen und somit ein Halbbruder Konrads III. und Onkel Barbarossas¹⁶⁾. Als ein Mann von ungewöhnlich hoher Bildung und eher geistigen Interessen hatte er am politischen Tagesgeschehen lediglich geringen Anteil. Obschon er sich regelmäßig am Hof aufhielt, ist seine aktive Mitwirkung bei Reichsangelegenheiten nur in wenigen Fällen bezeugt¹⁷⁾. Deutlicher tritt

mut Wolff, Köln 2002, S. 423–459, in dem er sich zum einen mit interessanten Überlegungen der herrschenden Sicht bezüglich des Wahlverhaltens des Mainzer Erzbischofs anschließt, und zum anderen von seiner älteren Auffassung die Gegenkandidatur Heinrichs des Löwen betreffend Abstand nimmt.) Niederkorn begründet seinen Einwand mit den Ereignissen von 1198, was jedoch methodisch insofern fragwürdig ist, als hier mit den Vorgängen von 1152 bereits ein Präzedenzfall vorlag. Das von ihm in diesem Zusammenhang angeführte Schreiben Philipps an Papst Innozenz III., in dem die Neuwahl auf die mangelnde Regierungsfähigkeit Friedrichs zurückgeführt wird, ist in erster Linie als offizielle Erklärung zu betrachten. Da gerade die Kirche schon seit langem um die Unterbindung vormundschaftlicher Regenschaften bemüht war, schien eine solche Begründung am ehesten geeignet, die Zustimmung des Papstes erlangen zu können (vgl. ferner Anm. 99).

¹⁵⁾ *Chronicon sancti Clementis Mettense*, ed. Georg Waitz (MGH SS 24, Stuttgart 1975), S. 492–502, hier S. 501; *Gesta episcoporum Halberstadensium*, ed. Ludwig Weiland (MGH SS 23, Stuttgart 1963), S. 107. – Zur Kaiserchronik (Rez. C) vgl. Anm. 44.

¹⁶⁾ Cornelia Kirchner-Feyerabend, *Otto von Freising als Diözesan- und Reichsbischof*, Frankfurt a. Main 1990, zugl. Diss. Erlangen 1985, S. 6.

¹⁷⁾ Vgl. hierzu Hans-Werner Goetz, *Das Geschichtsbild Ottos von Freising, Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts*, Köln 1984, S. 34; Franz-Josef Schmale (Hg.), *Bischof Otto von Freising und Rahewin: Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica*, Einleitung, Berlin 1965, S. 18f.

uns Otto in seinem Wirken als Bischof entgegen, eine Aufgabe, die er offenbar überaus ernst nahm, und in deren Ausübung er sich große Verdienste für seine Diözese erworben hat¹⁸⁾. Seine Bedeutung für die Nachwelt resultiert jedoch in erster Linie aus seinem historiographischen Werk, der Chronik¹⁹⁾ und den *Gesta Friderici*.

Der hohe Wert der *Gesta* für Historiker beruht im wesentlichen auf ihrer Einzigartigkeit. In keiner anderen zeitgenössischen Quelle sind die ersten Herrschaftsjahre Friedrich Barbarossas so ausgiebig behandelt wie hier²⁰⁾. Hinzu kommt, daß Otto von Freising als Reichsbischof und Mitglied der *stirps regia* über gute Verbindungen zu den politischen Entscheidungsträgern und einen (im Vergleich mit anderen Chronisten seiner Zeit) überdurchschnittlichen Informationsgrad verfügt haben dürfte, was ein besonderes Maß an Authentizität zu gewährleisten scheint. Nun haben schon Franz-Josef Schmale²¹⁾ und Hans-Werner Goetz²²⁾ auf den eigentümlich tendenziösen Charakter der *Gesta* aufmerksam gemacht. Vor allem beim Vergleich des ersten Buches mit dem sechsten und siebten Buch der Chronik, welche in etwa denselben Zeitraum beschreiben, tritt dies deutlich hervor. Die Chronik ist gewissermaßen als ‚Universalgeschichte‘ angelegt und reicht bis in die späten 40er Jahre des 12. Jahrhunderts. Die Stimmung ist düster – vor dem Hintergrund der inneren Zerrissenheit und dem Machtverfall des Reiches scheint dem Autor das Ende aller Zeiten nahe. So enthält denn auch das achte und letzte Buch eine ausführliche Abhandlung über das Erscheinen des Antichrists, die Auferstehung der Toten und das Jüngste Gericht²³⁾. Die etwa zehn Jahre später begonnenen *Gesta* lassen von dieser zutiefst pessimistischen Sicht Ottos nichts mehr spüren. Unter dem Eindruck der politischen Erfolge, die Friedrich während seiner ersten Regierungsjahre erzielen konnte, hat der

¹⁸⁾ Goetz, *Geschichtsbild*, S. 30–33.

¹⁹⁾ Otto von Freising, *Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, ed. Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ. 45, Hannover 1912).

²⁰⁾ Die ansonsten vorliegenden annalistischen Aufzeichnungen vermerken zu der Königswahl von 1152 vielfach nur lapidar, daß Herzog Friedrich von Schwaben mit dem Einverständnis aller zum König gewählt wurde. Vgl. hierzu auch die Zusammenstellung bei Walter Böhme, *Die deutsche Königserhebung im 10.–12. Jahrhundert*, Heft 2: Die Erhebungen von 1125 bis 1198, Göttingen 1970, S. 35 Nr. 89–92, u. S. 36 Nr. 97; sowie Roman Deutinger, *Rahewin von Freising, Ein Gelehrter des 12. Jahrhunderts*, Hannover 1999, S. 1f.

²¹⁾ Schmale, *Einleitung*, S. 58.

²²⁾ Goetz, *Geschichtsbild*, S. 277.

²³⁾ Otto von Freising, *Chronica VIII*, S. 390–457. – Vgl. ferner Deutinger, *Rahewin*, S. 1.

Bischof von Freising offenbar neuen Mut und neue Hoffnung für die Einheit und Würde des Reiches geschöpft. Entsprechend freundlicher ist auch seine Perspektive auf die Reichsgeschichte, die er in dem ersten Buch der Gesta wie selbstverständlich auf die Person Barbarossas als Friedenskönig zulaufen läßt²⁴). Das positiv veränderte Gegenwartsbild Ottos wirkte also auf seine Sicht der Vergangenheit zurück, so daß die Ereignisse durch ihre Darstellung in den Gesta eine neue Qualität erhalten, die gemeinhin als „prostaufische Tendenz“ bezeichnet wird²⁵), jedoch aufgrund der einseitigen Betonung der Leistungen Friedrich Barbarossas und mit Blick auf die Ergebnisse Werner Hechbergers wohl treffender als profriderizianisch anzusprechen ist. Grobe Geschichtsklitterung wird man dem Freisinger Bischof hierbei kaum nachweisen können. Das Wesen des Tendenziösen liegt vielmehr in der subtilen Umverteilung von Lob und Tadel, im Verschweigen oder Hervorheben historischer Gegebenheiten²⁶).

Ein weiteres wesentliches Moment für die Einschätzung des Quellenwertes der Gesta betrifft die Intention, mit der sie verfaßt wurden. Und in diesem Zusammenhang ist, unabhängig davon, ob der Impuls zu ihrer Aufzeichnung nun von Otto selbst²⁷) oder von Barbarossa²⁸) ausging, hervorzuheben, daß Otto von Freising die Gesta in erster Linie zur Verherrlichung Kaiser Friedrichs schrieb²⁹). Barbarossa war für ihn nicht nur ein neuer Hoffnungsträger,

²⁴) Vgl. etwa Schmale, Einleitung, S. 13; Thomas Szabó, Herrscherbild und Reichsgedanke, Eine Studie zur höfischen Geschichtsschreibung unter Friedrich Barbarossa, Diss. Freiburg i. Br. 1971, S. 18f.; Walther Lammers, Weltgeschichte und Zeitgeschichte bei Otto von Freising, in: Die Zeit der Staufer, Geschichte – Kunst – Kultur, Katalog zur Ausstellung Stuttgart 1977, Bd. 5: Supplement: Vorträge und Forschungen, hg. v. Reiner Hausherr u. Christian Väterlein, Stuttgart 1979, S. 77–90, bes. 78f.; Elisabeth Mégier, *Tamquam lux post tenebras*, oder: Ottos von Freising [sic] Weg von der Chronik zu den Gesta Friderici, Mediävistik 3 (1990), S. 131–267; Bagge, Ideas, S. 350.

²⁵) Vgl. insbesondere Goetz, Geschichtsbild, S. 277. Die Existenz einer prostaufischen Tendenz in Ottos Geschichtsschreibung wird seitens der Forschung zwar im allgemeinen eingeräumt, jedoch ist diese Erkenntnis bislang kaum wirklich umgesetzt worden. – Anders Oliver Schmidhals, Otto von Freising, in: Weltbild und Realität, Einführung in die mittelalterliche Geschichtsschreibung, hg. v. Ulrich Knefelkamp, Pfaffenweiler 1992, S. 37–46, hier S. 44, allerdings mit wenig überzeugender Begründung.

²⁶) Ausführlicher hierzu Schmale, Einleitung, S. 11f.; und Goetz, Geschichtsbild, S. 277.

²⁷) Schmale, Einleitung, S. 1f.

²⁸) Goetz, Geschichtsbild, S. 277.

²⁹) Vgl. auch Wetzold, Wahl Friedrich I., S. 30f.; Franz-Josef Schmale,

der den Frieden und das Ansehen des Reiches wiederhergestellt hatte³⁰), sondern der von Gott mit allen Kardinaltugenden ausgestattete ideale Herrscher schlechthin³¹). Auf der Grundlage dieser Anschauung hat Otto die Gesta konzipiert, und hier sind auch die Kriterien zu suchen, die er bei der Auswahl und Darbietung des Stoffes angelegt hat. Er wollte Friedrichs Tugenden noch über die der Früheren stellen, *sicut auro gemmam superponere*, und durch die Schilderung der Taten seiner Vorfahren sollte seine Person noch glänzender erscheinen³²). Barbarossa seinerseits hat die Ausführung der Gesta durch die Übermittlung von Material unterstützt. Auf Ottos Bitte hin ließ er ihm etwa in der Mitte des Jahres 1157 einen Brief mit einem knappen Bericht der Geschehnisse von seinem Regierungsantritt (1152) bis zum Reichstag in Regensburg (1156) zukommen³³). Da die ersten beiden Bücher bereits im Sommer 1158 fertiggestellt waren³⁴), muß Otto intensiv an ihnen gearbeitet haben, was wiederum dafür spricht, daß er mit der Aufzeichnung der Gesta eben nicht nur einem kaiserlichen Wunsch oder Auftrag sondern vielmehr seinem eigenen Anliegen entsprach³⁵).

Während der Bischof von Freising das erste Buch der Gesta noch völlig eigenständig entworfen hatte, hielt er sich, was den Inhalt des zweiten Buches betrifft, eng an die Vorlage des Kaisers: „Kapitel für Kapitel folgt er den einzelnen Angaben des Briefes, keinen Punkt überspringend, aber auch in keinem Punkt wesentlich über ihn hinausgehend“³⁶). Nicht Otto, sondern Barbarossa hat demnach die zu behandelnden Ereignisse bestimmt, so daß die im zweiten Buch erfolgte Darstellung doppelt gebrochen ist: Zum einen

Lothar III. und Friedrich I. als Könige und Kaiser, in: Probleme des 12. Jahrhunderts (wie Anm. 4), S. 33–52, hier S. 35; und Koch, Kaiser Friedrich I., S. 279.

³⁰) Gesta Friderici, prol., S. 9: [...] *dum post turbulentiam preteritorum non solum pacis inaudita reluxit serenitas, sed et quod ob victoriosissimi principis virtutes tanta Romani imperii pollet auctoritas, ut et sub eius principatu gens vivens humiliter silendo conquiescat, et barbarus quique vel Grecus, extra terminos ipsius positus, auctoritatis eius pondere pressus contremiscat.*

³¹) Gesta Friderici, prol., S. 11f.: *Sic etiam temperans in prosperis, fortis in adversis, iustus in iudiciis, prudens et acutus in causis esse cognosceris, ut non solum ex convictu haec tecum coaluisse, sed tamquam divinitus inspirata et a Deo tibi ob universale totius orbis emolumentum concessa fuisse videantur.*

³²) Gesta Friderici, prol., S. 11.

³³) Gesta Friderici, Ep. Friderici, S. 1–5. – Schmale, Einleitung, S. 2 Anm. 7.

³⁴) Schmale, Einleitung, S. 2.

³⁵) Vgl. hierzu auch Deutinger, Rahewin, S. 148. – Instruktive Überlegungen hinsichtlich der Motivation Ottos von Freising zur Abfassung der Gesta bei Engels, Beiträge II, S. 452.

³⁶) Schmale, Einleitung, S. 22.

durch die von Friedrich selbst betriebene Auslese des Materials und zum anderen durch Ottos Art der Darbietung desselben. Otto von Freising liefert mithin keineswegs unparteiische Geschichtsschreibung. Vor dem Hintergrund seiner persönlichen Lebensumstände, als Verwandter Barbarossas, als Reichsfürst und Reichsbischof sowie der ihm eigenen politischen Einstellung, geht er weit über den bloßen Bericht hinaus, indem er Stellung bezieht, kommentiert und urteilt³⁷⁾.

Die Königswahl von 1152 im Spiegel der „Gesta Friderici“:

Als Otto von Freising mit der Aufzeichnung der Gesta begann, lagen die Ereignisse um die Wahl bereits fünf Jahre zurück. Barbarossa hatte unterdessen seine Herrschaft konsolidieren und die Kaiserwürde (1155) erlangen können. Nicht nur der Bischof von Freising, auch viele andere Mächtige des Reiches dürften mit ihm als Herrscher zufrieden gewesen sein, hatte er doch wiederholt gezeigt, daß er nicht gegen die Fürsten, sondern mit ihnen zu regieren gedachte, ihre Belange wahren und den *honor imperii* wiederherstellen würde³⁸⁾. Welches Interesse hätte Otto zu diesem Zeitpunkt daran haben

³⁷⁾ Goetz, Geschichtsbild, S. 37f.

³⁸⁾ Vgl. in diesem Zusammenhang auch Alheydis Plassmann, Die Struktur des Hofes unter Friedrich Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden, Hannover 1998, zugl. Diss. Bonn 1997, S. 2f. – Die konsequente Erfüllung der Wahlversprechungen (hierzu Gerd Althoff, Die merkwürdige Urkunde aus Kloster Arnsburg, Ein Schlüsselzeugnis für die Königswahl Friedrichs I. Barbarossa, *Damals* 12 (1992), S. 1040–1044), seine Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Großen, als er nicht versuchte, die Romfahrt (Simonsfeld, Friedrich I., S. 49–51) und den Ungarnfeldzug (Gesta Friderici II, 6, S. 292; und Simonsfeld, Friedrich I., S. 101) gegen ihre Interessen durchzusetzen sowie sein Selbstbewußtsein gegenüber dem Papst, welches er schon mit seiner Wahlanzeige unter Beweis stellte (MGH Const. I, Nr. 137, ed. Ludwig Weiland, Stuttgart 1963, S. 191f.; und Simonsfeld, Friedrich I., S. 56–58), haben seine Position zweifellos nachhaltig gestärkt. Es ist freilich fraglich, ob und welche Alternativen Barbarossa hatte. Seine Machtbasis wird (insbesondere nach der Einlösung der Wahlversprechen) kaum ausgereicht haben, um den Fürsten mit Gewalt zu begegnen oder gar ohne sie agieren zu können. Das massive Interesse Friedrichs an Italien und seinem wirtschaftlichen Potential ist nicht zuletzt in diesem Zusammenhang zu verstehen; vgl. in diesem Zusammenhang etwa Gertrud Deibel, Die finanzielle Bedeutung Reichs-Italiens für die staufischen Herrscher des 12. Jahrhunderts, *ZRG Germ. Abt.* 54 (1934), S. 134–177, hier S. 147f. u. 162; und Carlrichard Brühl, Die Finanzpolitik Friedrich Barbarossas in Italien, *HZ* 213 (1971), S. 13–37, wieder abgedruckt in: Ders., *Aus Mittelalter und Diplomatie, Gesammelte Aufsätze*, Bd. 1: Studien zur Verfassungsgeschichte und Stadttopographie, Hildesheim 1989, S. 267–291, bes. S. 276, 278 u. 283.

können, in einem Werk, welches dem Kaiser zu Ruhm und Ehre gereichen sollte, auf etwaige Unregelmäßigkeiten seiner Wahl einzugehen?

Wie bereits eingangs dargelegt, gibt es eine Reihe voneinander unabhängiger Nachrichten aus dem 13. Jahrhundert, die von der Darstellung Ottos abweichen³⁹⁾, angesichts der Dominanz und „suggestiven Kraft“⁴⁰⁾ der *Gesta Friderici* jedoch bislang wenig Beachtung erfahren haben. Aufgrund des zeitlichen Abstands zu den behandelten Ereignissen werden sie gewöhnlich unter dem Oberbegriff „unzuverlässigen Quellenmaterials“⁴¹⁾ zusammengefaßt und nicht weiter berücksichtigt, da ja mit den *Gesta* eine zeitnahe Quelle zur Verfügung steht. Trägt man nun der Erkenntnis des Tendenziösen in Ottos Geschichtsschreibung Rechnung, dann ist der Vorzug, der den *Gesta* im allgemeinen eingeräumt wird, nicht angemessen. Gerd Althoff weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die späteren Quellen durchaus Meinungen spiegeln können, die es schon 1152 gab⁴²⁾, bei Otto von Freising allerdings aus den oben angeführten Überlegungen keinen Niederschlag gefunden haben. Auch die in den *Gesta* nicht behandelte Opposition des Mainzer Erzbischofs ist in diesem Kontext zu verstehen, so daß man begründet davon ausgehen darf, daß Otto bei der Darstellung der Königswahl gezielt all das verschwiegen hat, was Barbarossa in einem ungünstigen Licht hätte erscheinen lassen können.

Das *Chronicon sancti Clementis Mettense*⁴³⁾ (um 1212) und die bald nach 1250 entstandene bairische Fortsetzung der Kaiserchronik⁴⁴⁾ berichten nun

³⁹⁾ Neben den schon erwähnten (vgl. Anm. 16) ist hier noch die Chronik des Giselbert von Mons (um 1196) zu nennen: Giselbert von Mons, *Chronicon Hanoniense*, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS rer. Germ. 29, Hannover 1869), S. 88f. – Vgl. auch Althoff, Friedrich von Rothenburg, S. 310.

⁴⁰⁾ Althoff, Friedrich von Rothenburg, S. 308.

⁴¹⁾ Vgl. Engels, Beiträge I, S. 415ff.

⁴²⁾ Althoff, Friedrich von Rothenburg, S. 310.

⁴³⁾ *Chronicon sancti Clementis Mettense*, S. 501: *Conradus vero imperator, cum Karolum [sic!] haberet unicum, regni reliquit heredem, Friderico tunc duce existente, puerum et regnum sub sacramento commisit. Quibus omnibus spretis, imperium vivente puero sibi arripuit.* – Vgl. zu dem falschen Namen auch Niederkorn, Friedrich von Rothenburg, S. 58.

⁴⁴⁾ Die Fortsetzung der Kaiserchronik (Rez. C) enthält nur einen sehr indirekten Hinweis auf die oben angesprochene Problematik. Während noch in V. 23–39 (s. u.) lediglich von einer Statthalterschaft Barbarossas für den noch unmündigen Sohn des verstorbenen Königs die Rede ist, findet dieser eingangs immerhin recht ausführlich dargestellte Aspekt – ebenso wie der kleine Friedrich – späterhin keinerlei Erwähnung mehr. Vielmehr wird Barbarossa ab V. 78 (S. 398) durchgängig als Kaiser bezeichnet. Auch wenn hier nicht unmittelbar ein Usurpationsvorwurf formuliert

bzw. legen nahe, daß Barbarossa sich die Herrschaft, die er ursprünglich für den unmündigen Sohn Konrads III. lediglich verwalten sollte, angeeignet habe. Unter Berücksichtigung des Ausnahmecharakters der Übergehung Friedrichs von Rothenburg bei der Thronfolge⁴⁵⁾ sind diese Äußerungen in erster Linie Ausdruck mittelalterlichen Denkens, „das stets nach älterem Recht fragt, um den gegenwärtigen Zustand zu belegen“⁴⁶⁾, und in diesem Sinne als natürlicher Reflex auf Gegebenheiten zu betrachten, die mit den zeitgenössischen, aus Tradition und Usus Kraft und Legitimation beziehenden Bräuchen nicht zu vereinbaren waren⁴⁷⁾. Daß sich auch Otto von Freising dieser Problematik bewußt war, ergibt sich aus seiner Darstellung. Es wurde bereits gezeigt, daß er für die Königserhebung des Schwabenherzogs drei Erklärungen anführt: Seine Designation durch Konrad III., die Wahl als kon-

wird, ist das deutlich zu Tage tretende Moment der ursprünglich als Statthalterschaft gedachten Herrschaft Barbarossas doch bemerkenswert. Hinzu kommt ferner, daß gerade für diese Bearbeitung eine gute (verlorene) Quelle als Grundlage angenommen wird (vgl. Eberhard Nellmann, Art. Kaiserchronik, in: Verfasserlexikon 4 (1983), Sp. 949–964, hier Sp. 960) – Kaiserchronik (Rez. C), ed. Edward Schröder (MGH Deutsche Chroniken 1, Frankfurt a. Main 1969), S. 397–408, hier V. 23–39, S. 397:

*Hie nâch vert aber ain mære
von ainem Stoufere:
Friderich was er genant,
herzoge er was in Swâbenlant.
die fürsten alle geliche
enphulhen im daz rîche.
mit gedinge daz geschach,
des ouch der herzoge selbe jach:*

*'daz rîche der junge sun sol hân,
den chûnic Chuonrat hât verlân,
sô er gewahset zainem man,
daz er des rîches pflegen chan.'
der herzoge Friderich
tet ainem frumen man gelîch:
des rîches er sich underwant,
ûf gelückes rat saz er zehant,
des rîches pflac er schône.*

⁴⁵⁾ Althoff, Friedrich von Rothenburg, S. 307; Zotz, Friedrich Barbarossa, S. 286.

⁴⁶⁾ Hansmartin Schwarzmaier, Staufisches Land und staufische Welt im Übergang, Bilder und Dokumente aus Schwaben, Franken und dem Alpenland am Ende der staufischen Herrschaft, Sigmaringen 1978, S. 64. – Vgl. ferner Wilhelm Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert, Leipzig 1889, S. 181; sowie grundlegend Dietmar Willoweit, Vom guten alten Recht, Normensuche zwischen Erfahrungswissen und Ursprungslegenden, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 1997, München 1998, S. 23–52, bes. S. 40ff.

⁴⁷⁾ Was hier zunächst auffällt, ist der verhältnismäßig große zeitliche Abstand, mit dem die Kritik formuliert wurde. Andererseits – in welcher wichtigen Kanzlei, in welchem bedeutenden Scriptorium hätten solche Vorwürfe zu Lebzeiten Barbarossas formuliert werden können, da doch die Mehrzahl der Mächtigen des Reiches an seiner Erhebung beteiligt gewesen war?

stituierendes Moment des Königtums sowie Friedrich als Kandidat des Ausgleichs im Hinblick auf den staufisch-welfischen Gegensatz. Da er von der Wahl selbst nichts als das Ergebnis berichtet, ist diese unvermittelte Häufung von Argumenten immerhin auffällig⁴⁸). Der Umstand, daß der Bischof von Freising sich hier offenbar zu einer Erläuterung genötigt sah, wird aber nur dann verständlich, wenn die Wahl von 1152 tatsächlich nicht den üblichen Gepflogenheiten entsprochen hatte. Auch wenn Otto selbst nicht explizit auf das Außergewöhnliche der Königserhebung Barbarossas eingeht, tritt der apologetische Charakter seiner Ausführungen klar hervor⁴⁹). Dies wird noch deutlicher, unterzieht man seine Kommentare einer näheren Überprüfung.

Zur Designation Barbarossas durch Konrad III.:

Der Bischof von Freising berichtet, daß König Konrad, ehe er starb, die Insignien und seinen Sohn Friedrich dem Herzog von Schwaben anvertraut habe⁵⁰). Angesichts der großen symbolischen Kraft dieser Geste wird die Übergabe der Reichsinsignien nahezu uneingeschränkt als Designation angesehen⁵¹). Schon Otto läßt keinen Zweifel daran, wie er diesen Vorgang verstanden wissen will, wenn er schreibt:

Erat enim tamquam vir prudens de filio suo adhuc parvulo, ne in regem sublimaretur, quasi desperatus; idcirco et privatae et rei publicae melius profuturum iudicabat, si is potius, qui fratris sui filius erat, ob multa virtutum suarum clara facinora sibi succederet⁵²).

Auch die Kölner Königschronik spricht von der Übergabe der Reichsinsignien an Barbarossa⁵³), und Friedrich selbst stellt 1153 in einem Brief an

⁴⁸) Vgl. auch Unverhau, *Approbatio*, S. 150f.

⁴⁹) Schreibmüller, *Herzog Friedrich IV.*, S. 218f.; Peters, *Wahl*, S. 462; und Fritz Kern, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter*, *Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie*, Darmstadt²1954, S. 50 Anm. 102.

⁵⁰) *Gesta Friderici I*, 70, S. 98: [Conradus rex] *vitam finivit, regalia duci Friderico cum unico suo item Friderico commendans.*

⁵¹) Vgl. u. a. Schreibmüller, *Herzog Friedrich IV.*, S. 217; Jordan, *Friedrich Barbarossa*, S. 16; Hausmann, *Anfänge*, S. 78; Pacaut, *Friedrich Barbarossa*, S. 80; Töpfer/Engel, *Hausmachtkönigtum*, S. 51; und Haverkamp, *Aufbruch*, S. 136f.

⁵²) *Gesta Friderici I*, 71, S. 98.

⁵³) *Chronica regia Coloniensis* (Rez. I), S. 764: *rex Cuonradus apud Babinberg infirmitate decubans et diem mortis sibi adesse sentiens, duci Friderico, filio fratris sui, regalia tradidit, filium suum Fridericum adhuc parvulum commendavit, et ut pro regno sibi acquirendo principibus loqueretur suasit; [...]. – Die angefügte Bemerkung (et ut pro regno ... suasit) ist lange Zeit kontrovers diskutiert worden, da sich das sibi grammatikalisch an dieser Stelle sowohl auf Herzog Friedrich als auch auf den Sohn*

den byzantinischen Kaiser Manuel heraus, daß der sterbende Konrad ihn zu seinem Nachfolger erklärt habe⁵⁴). Der Umstand, daß hier mehrere Quellen vorliegen, die von einer Designation Barbarossas oder von einer Übergabe der Reichsinsignien an ihn in diesem Sinne berichten, fällt natürlich ins Gewicht, als Beweis reichen sie indes nicht aus, da sie durchweg parteilich sind und für Friedrich eintreten⁵⁵). Hinzu kommt, daß dieser Vorgang nirgendwo bezeugt ist. Berücksichtigt man die zentrale Bedeutung, die dem Vorhandensein von Zeugen für die Gültigkeit mittelalterlicher Rechtsakte im allgemeinen zukam, so ist es doch zumindest merkwürdig, wenn sich für eine derart gewichtige Handlung nicht ein einziger findet. Die Möglichkeit des Verlustes der entsprechenden Quellen ist zwar niemals vollständig auszuschließen, in diesem Zusammenhang jedoch mehr als unwahrscheinlich, denn Otto von

Konrads beziehen läßt (Wetzold, Wahl Friedrich I., S. 30). Während die Forschung mehrheitlich die Anschauung vertritt, daß Konrad seinem Neffen empfohlen habe, sich um die Unterstützung der Fürsten zu bemühen (vgl. insbesondere Simonsfeld, Friedrich I., S. 21 Anm. 8; Siegfried Haider, Die Wahlversprechungen der römisch-deutschen Könige bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, Wien 1968, S. 65; und Heinrich Appelt, Heinrich der Löwe und die Wahl Friedrich Barbarossas, in: FS Hermann Wiesflecker, hg. v. Alexander Novotny u. Othmar Pickl, Graz 1973, S. 39–48, hier S. 45f.), hat es doch immer wieder Ansätze gegeben, die besagte Stelle in dem Sinne zu interpretieren, daß Konrad Friedrich aufgefordert habe, die Königserhebung seines Sohnes zu betreiben (Philipp Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad III., Hannover 1845, S. 209 Anm. 63; Otto Heinze, Designation als Form der Thronfolgeordnung in den germanischen Reichen bis zum Ausgang der Staufer, Diss. Göttingen 1913, S. 42; und zuletzt Walter Schlesinger, Gedanken zur Datierung des Verzeichnisses der Höfe, die zur Tafel des Königs der Römer gehören, Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1974/75), S. 185–203, hier S. 189 Anm. 28). Obschon ein zwingender Beweis in dieser Angelegenheit kaum zu erbringen ist, sind doch die Gründe, die gegen die zuletzt angeführte Sicht der Dinge sprechen, evident. Bereits Holtzmann hat darauf hingewiesen, daß der Autor nicht „ruhig fortfahren könnte: *Igitur ... conventus principum et episcoporum ... habitus est. Ibi summo favore cunctorum predictus Fridericus dux Sueviae in regem eligitur*, wenn sich das *sibi* auf den Sohn Konrads bezöge“ (Robert Holtzmann, Die Wahl Friedrichs I. zum deutschen König, Historische Vierteljahrschrift 1 (1898), S. 188 Anm. 1) und auch Schmidt stellt heraus, daß der ganze Kontext und die durchweg positive Beurteilung Friedrichs in der Kölner Königschronik diese Übersetzungsmöglichkeit ausschließen (Schmidt, Königswahl, S. 126; zur profriederizianischen Tendenz der Kölner Königschronik vgl. ferner Groten, Klösterliche Geschichtsschreibung, S. 60).

⁵⁴) Wibaldi Epistolae, Nr. 410, ed. Philipp Jaffé (Monumenta Corbeiensia, Aalen 1964), S. 76–616, hier S. 549: [...] *Conradus, moriens, cum nos declarasset imperii sui successores*, [...].

⁵⁵) Heinze, Designation, S. 43; sowie Schmidt, Königswahl, S. 126.

Freising wie auch Barbarossa bringen unmißverständlich zum Ausdruck, daß die Übergabe der Regalien als Designation und mithin als Rechtsakt aufzufassen ist. Wenn es also Zeugen gegeben hätte, wären sie doch wohl von Otto aufgeführt worden. So aber ist Friedrich I. der alleinige Gewährsmann für diese Nachricht⁵⁶).

Daß ein mittelalterlicher Herrscher auf dem Sterbebett durch die Übergabe der Reichsinsignien den von ihm gewünschten Nachfolger bezeichnet, ist nun nicht weiter ungewöhnlich. In einem hohen Maße erstaunlich ist es allerdings, wenn er dabei seinen eigenen Sohn übergeht. Untersucht man im Hinblick hierauf die Erläuterungen in den Gesta⁵⁷), so lassen sich verschiedene Begründungselemente herausarbeiten: Die Unmündigkeit seines Sohnes, wegen der Konrad keine Hoffnung hatte, daß dieser zum König erhoben würde, seine privaten Interessen sowie die Belange des Reiches, für die es besser sei, wenn ihm sein Neffe nachfolge und schließlich die hervorragenden Eigenschaften desselben, die ihn (das klingt hier unterschwellig an) gleichsam für das Herrscheramt prädestinierten. All das wird in Abhängigkeit von dem übergeordneten Subjekts des Satzes (*vir prudens*) angeführt und erscheint letztlich als logische Folge aus dem Umstand, daß Konrad ein kluger Mann war.

Das Moment der Unmündigkeit als Hinderungsgrund für die Thronfolge mutet gerade aus unserer modernen Perspektive überzeugend an. Es ist jedoch fraglich, inwieweit dies auch für mittelalterliche Verhältnisse zutrifft. Daß die ‚Herrschaft‘ eines Kindkönigs grundsätzlich problematisch war und als krisenhaft erlebt wurde, kann nicht bestritten werden. Schon im frühen 10. Jahrhundert klagt Bischof Salomo von Konstanz über die Regierung Ludwigs des Kindes (900–911):

Princeps destituit multo nos tempore languor
 Infantilis adhuc perfungens nomine regis;
 Aetas nec pugne est habilis nec legibus apta,
 Cui genus indulget regnis sceptroque potiri,
 Sed tenerum corpus sereque ad fortia vires
 Despectum propriis generant et hostibus ausum,
 Quam vereor, mi dulce caput, quam sepe revolvo
 Illius eulogium, qui vae portendere genti,
 Supra quam iuvenis staret dominatio regis, asseruit⁵⁸); ...

⁵⁶) Was schon von Peters als bedenklich eingeschätzt wurde (Peters, Wahl, S. 456).

⁵⁷) S. o. S. 202.

⁵⁸) Salomo von Konstanz, Carmina V. 177–185, ed. Paul von Winterfeld (MGH Poet. Lat. IV/1, Berlin 1964), S. 296–314, hier S. 302.

Desungeachtet hat es dieses Phänomen das ganze Mittelalter hindurch gegeben. Seit Otto I. haben „alle Väter aus dem Hause der Sachsen, der Salier und Staufer, die einen Sohn hatten, [...] ihn zum Könige wählen lassen“⁵⁹). Und alle diese Söhne, die schon zu Lebzeiten des Vaters gewählt und gekrönt wurden, waren zu jenem Zeitpunkt noch unmündig. Die gängige Praxis der Mitkönigserhebung minderjähriger Söhne zeigt, daß die Herrschaft eines unmündigen Königs grundsätzlich als Möglichkeit akzeptiert wurde⁶⁰). Die Fälle Ottos III. oder Heinrichs IV. führen das deutlich vor Augen. Darüber hinaus ist eine auffällige Häufung derartiger Mitkönigserhebungen im Vorfeld größerer Heereszüge (Kreuzzug, Romfahrt u. ä.) zu beobachten, was dann ganz offensichtlich dem Zweck diene, das Reich nicht ohne Herrscher zurückzulassen. Hätte nach mittelalterlichem Rechtsempfinden Unmündigkeit ein Ausschlußkriterium für Herrschaft dargestellt, wären solche Maßnahmen völlig sinnlos gewesen. Es bleibt somit festzuhalten, daß der Aspekt der Minderjährigkeit Friedrichs von Rothenburg allein nicht ausreichen konnte, um ihn für die Thronfolge zu disqualifizieren.

Allerdings liegt hier insofern eine Ausnahmesituation vor, als daß der Königssohn zum einen 1152 noch nicht gewählt und gekrönt war, zum anderen durch den Tod Konrads Vollwaise wurde. Peter Rassow vertritt nun die Anschauung, das Fehlen der Mutter (Gertrud war bereits 1146 gestorben), die als natürlicher Vormund die Gewere des Königshauses für ihren Sohn bis zu dessen Volljährigkeit hätte aufrechterhalten können, sei der ausschlaggebende Grund gewesen, der die Erhebung des unmündigen Friedrichs unmöglich gemacht habe⁶¹). Daß diese Erklärung nicht hinreichend greift, zeigt ein Blick auf die Herrschaft Heinrichs IV., der 1056 im Alter von sechs Jahren unter der Regentschaft seiner Mutter Agnes seinem Vater auf dem Thron folgte. Aus den Umständen des Staatsstreichs von Kaiserswerth (1062), in dessen Verlauf Agnes in ein Kloster zurückwich und der Erzbischof Anno von Köln die Regentschaft an sich zog⁶²), wird ersichtlich, daß

⁵⁹) Aloys Schulte, *Die Kaiser- und Königskrönungen zu Aachen (831–1531)*, Darmstadt 1965, S. 12. – Gewählt wurden auf diese Weise: Otto II. (961), Otto III. (983), Heinrich III. (1028), Heinrich IV. (1053), dessen Söhne Konrad (1087) und Heinrich V. (1098), Heinrich, der ältere Sohn Konrads III. (1147), Heinrich VI. (1169), Friedrich II. (1196), Heinrich (1220) und Konrad (1237).

⁶⁰) Kern, *Gottesgnadentum*, S. 37f.; Wilhelm Berges, *Gregor VII. und das deutsche Designationsrecht*, *Studi Gregoriani* 2 (1947), S. 189–209; Wolfgang Giese, *Zu den Designationen und Mitkönigserhebungen der deutschen Könige des Mittelalters (936–1237)*, *ZRG Germ.* Abt. 92 (1975), S. 174–183.

⁶¹) Rassow, *Honor Imperii*, S. 9.

⁶²) Vgl. hierzu ganz allgemein Egon Boshof, *Die Salier*, Stuttgart³ 1995.

die Ausübung der Vormundschaft nicht zwingend an die Person der Mutter gebunden war⁶³).

Von größerer Bedeutung sind die Ausführungen Odilo Engels, der die Hauptschwierigkeit in dem Fehlen der gewichtigen Stimme des Vaters bei der Wahl sieht. Er stützt sich hierbei auf die Vorstellung, daß der Vorgang der Designation durch den König zur Bezeichnung des Nachfolgers im Laufe der Zeit seine bindende Qualität im Sinne einer Folgepflicht verloren habe, und nunmehr die Wahl die entscheidende Rechtsgrundlage des Königtums darstellte. In diesem Zusammenhang räumt er folgerichtig ein, daß dann auch die „angebliche Empfehlung Barbarossas durch seinen Onkel [...] für die Wahl selbst irrelevant gewesen [sei]“⁶⁴), was er bei Otto von Freising, ohne daß dieser es freilich offen sage, bestätigt finden will⁶⁵). Nun ist bereits dargelegt worden, daß sowohl Otto als auch Barbarossa die Übergabe der Reichsinsignien als legitimationsstiftenden Rechtsakt aufgefaßt haben müssen. Ebenfalls in diese Richtung weist eine Notiz bei Burchard von Ursperg⁶⁶), die, obschon kritisch gemeint, der Designation doch entschieden mehr Bedeutung einräumt, als Engels zugestehen mag. Die These von einer völligen Irrelevanz der Designation für die Königswahl ist mithin in dieser Schärfe nicht haltbar. Konrad hätte also sehr wohl auf diesem Wege seine Stimme für die Wahl seines Sohnes in die Waagschale legen können. Denn wenn der Schwabenherzog die königliche Nachfolgeempfehlung nutzbringend einsetzen konnte⁶⁷), warum hätte dann Friedrich von Rothenburg diese Möglichkeit nicht gleichermaßen offenstehen sollen?

Hier ist nach der Motivation Konrads zu fragen. Nachdem sich erwiesen hat, daß der von Otto angeführte Aspekt der Unmündigkeit des Königssohnes nicht zwingend wahlverhindernd wirken mußte und auch eine väterliche Designation nicht grundsätzlich aussichtslos war, sind die noch verbleibenden

⁶³) Berges, Gregor VII., passim; Theo Kölzer, Das Königtum Minderjähriger im fränkisch-deutschen Mittelalter, Eine Skizze, HZ 251 (1990), S. 291–323, hier S. 312.

⁶⁴) Engels, Beiträge I, S. 410f.

⁶⁵) Gemeint ist offenbar folgender Einschub zu Beginn des zweiten Buches der Gesta: [...] *nam id iuris Romani imperii apex, videlicet non per sanguinis propaginem descendere, sed per principum electionem reges creare, sibi tamquam ex singulari vendicat prerogativa* [...]; Gesta Friderici II, I, S. 103.

⁶⁶) Burchard von Ursperg, Chronicon, ed. Oswald Holder-Egger u. Bernhard von Simson (MGH SS rer. Germ. 16, Hannover 21916), S. 22: *Fridericus, [...] regnum accepit, magis ex delegatione patris sui quam ex electione principum.*

⁶⁷) Vgl. u. a. Heinze, Designation, S. 43; Appelt, Heinrich der Löwe, S. 45; sowie Koch, Friedrich I., S. 278.

Erklärungselemente zu prüfen. In diesem Zusammenhang werden als nächstes die persönlichen Interessen Konrads genannt, worüber man nun allenfalls spekulieren kann. Was für Interessen mögen es gewesen sein, die Konrad veranlaßt haben, seinen eigenen Sohn von der Thronfolge auszuschließen⁶⁸), während alle übrigen Herrscher eifrig darauf bedacht waren, ihrem Haus Thron und Krone zu sichern⁶⁹)? Die gelegentlich geäußerte Ansicht, daß Konrad gerade durch die Designation seines Neffen seinem Geschlecht die Herrschaft erhalten habe⁷⁰), geht von einer dynastischen Kontinuität aus, die beim Übergang von Konrad III. auf Friedrich I. letztlich nicht gegeben war. Schon Eugen Rosenstock-Huussy hat gezeigt, daß aus der Wahl von 1152 ein Wechsel des Königshauses resultierte⁷¹).

Das sich in der Darstellung Ottos von Freising anschließende Moment betrifft die Belange des Reiches, für die es besser sei, wenn Barbarossa als erprobter Mann und nicht der kleine Friedrich die Nachfolge antrete. Hier wird offenbar sowohl auf das Krisenhafte eines vormundschaftlichen Regimes⁷²) als auch auf die besondere Eignung des Herzogs von Schwaben im Hinblick auf die Beilegung des staufisch-welfischen Gegensatzes⁷³) angespielt. Werner Hechberger hat jedoch in diesem Zusammenhang überzeugend dargelegt, daß die Vorstellung von den seit alters her miteinander um die Krone ringenden Geschlechtern der Staufer und Welfen dem Denken der Zeitgenossen fremd war und allein auf den Bischof von Freising zurückgeht⁷⁴), der diese Sicht im übrigen erst in den *Gesta Friderici* entwickelt hat⁷⁵). Barbarossas Eigenschaft als *angularis lapis* kann daher keineswegs als Grund für die Designation durch Konrad in Betracht kommen. Es bleibt somit nur mehr

⁶⁸) Einen Sohn, der allem Anschein nach gesund und normal entwickelt war, so daß hier auch das Moment etwaiger Versehrtheit nicht greift; vgl. hierzu Schmidt, Königswahl, S. 117.

⁶⁹) Maurenbrecher, Geschichte, S. 1; und Cartellieri, Weltgeschichte V, S. 3.

⁷⁰) Simonsfeld, Friedrich I., S. 20; aber auch schon Wilhelm von Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit, Bd. IV: Staufer und Welfen, Braunschweig 1875, S. 360; sowie Hausmann, Anfänge, S. 70; und in jüngerer Zeit wieder Schwarzmaier, Heimat, S. 46; Töpfer, Friedrich I., S. 159.

⁷¹) Eugen Rosenstock-Huussy, Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250, Leipzig 1914, S. 17; vgl. ferner Hechberger, Staufer und Welfen, S. 249.

⁷²) Koch, Kaiser Friedrich I., S. 278.

⁷³) Simonsfeld, Friedrich I., S. 19f.; Hampe, Kaisergeschichte, S. 142.

⁷⁴) Hechberger, Staufer und Welfen, S. 349.

⁷⁵) In der Chronik ist von derartigen dynastischen Konflikten noch nicht die Rede; Hechberger, Staufer und Welfen, S. 185.

die Möglichkeit, daß der sterbende König seinen minderjährigen Sohn ausschloß, um die mit einer Vormundschaftsregierung zwangsläufig einhergehende Schwächung des Königtums zu vermeiden. Eine solchermaßen altruistische Haltung Konrads kann aber wohl kaum ernsthaft als wahrscheinlich angenommen werden.

Als letztes Erklärungselement führt Otto die schon unter Beweis gestellten hervorragenden Eigenschaften des Schwabenherzogs an. Indes dürften gerade die von Barbarossa erbrachten Beweise seiner Tüchtigkeit weniger im Sinne Konrads gewesen sein, denn die Mehrzahl der Gelegenheiten, bei denen er politisch hervortrat, sah ihn nicht auf der Seite des Königs, sondern im gegnerischen Lager⁷⁶). Zwei Ereignisse sind in diesem Kontext besonders hervorzuheben: Zum einen hat Friedrich augenscheinlich 1143 gemeinsam mit Welf VI., seinem Onkel mütterlicherseits, die Güter Konrads III. in Schwaben verwüstet⁷⁷), und zum anderen gehörte er 1148, neben Heinrich dem Löwen sowie Konrad und Berthold von Zähringen, zu jenem Adressatenkreis deutscher Fürsten, die der Normannenkönig Roger von Sizilien für ein Bündnis gegen die beiden Kaiserreiche zu gewinnen suchte⁷⁸). Obschon die Haltung Barbarossas in dieser Angelegenheit nicht zweifelsfrei zu ermitteln ist, kann doch davon ausgegangen werden, „daß der Normanne nach seiner Unterredung mit Welf Gründe dafür hatte, in Friedrich einen Ansprechpartner für seine Pläne, vielleicht sogar einen potentiellen Verbündeten und Gegner des staufischen Königs zu sehen“⁷⁹). Jedenfalls unternahm Barbarossa nichts, als Welf VI. nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug seine Fehde wieder aufnahm und in Schwaben Güter der Königssöhne besetzte und Bur-

⁷⁶) Egon Boshof, *Staufer und Welfen in der Regierungszeit Konrads III.: Die ersten Welfenprozesse und die Opposition Welfs VI.*, AKG 70 (1988), S. 313–341, hier S. 333f.

⁷⁷) *Chronica regia Coloniensis* (Rez. I), S. 760: *Rex in quadragesima partes Saxoniae iterum intrare attemptans, usque Goslarium et Hildenesheim processit, cum subito dux Baioarum Welf, consociatio sibi consobrino suo, filio scilicet ducis Friderici, Sueviam ingressus quaeque regis erant concremando, diripiendo acriter depopulatus est.*

⁷⁸) Wibaldi *Epistolae*, Nr. 147, S. 228f.: *Sciatis itaque, Guelfum, domni regis Conrardi proditorem, cum Siculo concordem esse, magnamque pecuniam ab eo accepisse. Et clam ductu Cencii Fraiapane et Gataguesi Romam transiit. Homines tamen sui [...] Rome a senatoribus capti et dimissi fuere. Qui litteras ex parte Siculi Frederico duci Suaviae, Enrico duci Saxoniae, Bretolfo filio ducis Conradi, Conrado duci de Cebering pro dampno et guerra domni regis Conradi defferebant, quibus commonebantur et rogabantur a Siculo, ut, quae illis Guelfus de suo proficuo diceret, facerent.*

⁷⁹) Hechberger, *Staufer und Welfen*, S. 35.

gen baute, wohingegen er sofort vermittelnd eingriff, als Welf die Schlacht bei Flochberg (1150) verloren hatte⁸⁰). Die kontinuierlich guten Beziehungen Friedrichs zu Welf VI. müssen sein Verhältnis zu Konrad, mit dessen Politik er offenbar nicht ganz „konform“ ging⁸¹), grundsätzlich belastet haben. Eine besondere Vertrauensstellung des Schwabenherzogs, dessen Loyalität Konrad sich nie völlig gewiß sein konnte, im engeren Umfeld des Königs ist deshalb nicht anzunehmen. Da, so Otto von Freising, Konrad aber ein kluger Mann war, erkannte er, daß es besser sei, wenn ihm statt seines eigenen Sohnes, dieser Neffe als König nachfolge ...

Die für die Designation Barbarossas und die Übergangung des Königssohnes angeführten Gründe wirken insgesamt wenig überzeugend und als Motive Konrads, die Otto ja darzulegen vorgibt, sind sie schlechterdings abwegig. Angesichts der Schwierigkeit, eine für jene beispiellose Vorgehensweise des Königs adäquate und nachvollziehbare Erklärung zu finden, und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Kenntnis von diesem Ereignis allein auf der Aussage des Herzogs von Schwaben beruht, drängt sich die Frage auf, ob eine Übergabe der Reichsinsignien im Sinne einer Designation überhaupt stattgefunden hat⁸²). Daß Barbarossa gute Gründe für die Verbreitung der vermeintlichen Nachfolgeempfehlung Konrads hatte, liegt auf der Hand, galt es für ihn doch seinen ‚Thronanspruch‘ zu untermauern und zugleich die Gemüter jener Fürsten zu beschwichtigen, die sich aus der Tradition heraus verpflichtet fühlen mochten, den kleinen Friedrich zum König zu erheben. Unter dieser Prämisse werden auch die Ungereimtheiten in der Darstellung der Gesta verständlich – sie resultieren daraus, daß der Freisinger Bischof etwas zu erklären versucht, das letztlich nicht erklärbar ist und in der von ihm kolportierten Form wohl auch gar nicht stattgefunden haben wird.

Das Privileg der freien Königswahl:

Nicht aus der Verwandtschaft des Blutes, sondern aus der Wahl der Fürsten

⁸⁰) *Historia Welforum* c. 28, ed. Erich König, Sigmaringen 1978, S. 56: *Nam Fridericus fratruelis regis, sororius eiusdem Gwelfonis, medium se ad compositionem faciendam interposuit captivosque duci Gwelfoni reddi ac regem de cetero securum penes illum esse provida deliberatione confirmavit. Rex ergo accepto consilio Gwelfoni aliquos redditus de fisco regni cum villa Mardingin concessit, ac sic confirmata pace [...].* – Vgl. auch Klaus Schreiner, Die Staufer als Herzöge von Schwaben, in: *Die Zeit der Staufer, Geschichte – Kunst – Kultur, Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977*, Bd. 3: Aufsätze, Stuttgart 1977, S. 7–19, hier S. 11.

⁸¹) Heinz Löwe, Die Staufer als Könige und Kaiser, in: *Die Zeit der Staufer* (wie Anm. 80), S. 21–34, hier S. 22; Odilo Engels, *Die Staufer*, Stuttgart 1998, S. 40.

⁸²) Schon Giese, *Designationen*, S. 178f., hat hier erhebliche Zweifel geäußert.

gehen die Könige des römischen Reiches hervor⁸³), schreibt Otto von Freising zu Beginn des zweiten Buches der *Gesta Friderici*. Sieht man von der Mitteilung des Ergebnisses und dem allgemeinen Hinweis auf vorab erfolgte Beratungen ab, ist dies alles, was er über die Königswahl des Schwabenherzogs zu berichten weiß.

Mangels kodifizierter verfassungsrechtlicher Grundsätze, ist es nicht ganz unproblematisch zu ermitteln, welche Rechtsvorstellungen den Königserhebungen des fränkisch-deutschen Reiches zugrunde lagen. Während gerade in der älteren Forschung noch einzelne Stimmen von einem primär auf erbrechtlichen Prinzipien basierenden Königtum ausgingen⁸⁴), setzte sich seit den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts die Vorstellung von einer zunehmenden Dominanz des Wahlmoments durch⁸⁵). Für die ottonische und frühsalische Zeit wird in diesem Zusammenhang noch eine gewisse Priorität geblütsrechtlicher Anschauungen und Verhaltensmuster angenommen⁸⁶), spätestens die Königserhebungen von 1125 und 1138 jedoch gelten als Durchbruch der freien Wahl⁸⁷).

Gemäß Heinrich Mitteis' Auffassung von der Königserhebung als einer „fortgesetzten Wahl“⁸⁸) war der Kurakt als solcher bislang lediglich eine von mehreren nacheinander vorzunehmenden Handlungen, die erst in ihrer Gesamtheit konstituierend wirkten. Im Zuge des Investiturstreits kam es

⁸³) *Gesta Friderici II*, I, S. 103; vgl. auch Anm. 65.

⁸⁴) Vgl. insbesondere Otto von Dungern, *Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der deutschen Kaiser seit Karl dem Großen*, o. O. 1910; und Schulte, *Kaiser- und Königskrönungen*, S. 12f.

⁸⁵) Hierzu u. a. Theodor Mayer, *Reich und Territorialstaat im 12. Jahrhundert, Das Problem*, in: *Kaisertum* (o. Anm. 10) S. IX–XII, hier S. X; Heinrich Mitteis, *Die Krise des deutschen Königswahlrechts*, München 1950, S. 69–71; und Kern, *Gottesgnadentum*, S. 10.

⁸⁶) Eduard Hlawitschka, *Die Thronkandidaturen von 1002 und 1024, Gründeten sie im Verwandtenanspruch oder in Vorstellungen von freier Wahl?* in: *Ders., Stirps Regia, Forschungen zu Königtum und Führungsschichten im frühen Mittelalter, Ausgewählte Aufsätze*, hg. v. Gertrud Thoma u. Wolfgang Giese, Frankfurt a. Main 1988, S. 495–510, hier S. 509; und in diesem Sinne auch schon Fritz Rörig, *Geblütsrecht und freie Wahl in ihrer Auswirkung auf die deutsche Geschichte, Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Königserhebung (911–1198)*, Berlin 1948, S. 36f.

⁸⁷) Ulrich Reuling, *Die Kur in Deutschland und Frankreich, Untersuchungen zur Entwicklung des rechtsförmlichen Wahlaktes bei der Königserhebung im 11. und 12. Jahrhundert*, Göttingen 1979, S. 143f.; und Schmidt, *Königswahl*, S. 68.

⁸⁸) Heinrich Mitteis, *Die deutsche Königswahl, Ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle*, Darmstadt 1969, S. 54f.

indes zu einer Bedeutungsverschiebung, aus der das Wahlmoment einseitig gestärkt hervorging. Insbesondere mit der von päpstlicher Seite aus sanktionierten Erhebung Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig (1077) wurde der Anteil der Fürsten an der Einsetzung des König deutlich hervorgehoben. Das hieraus resultierende neue Machtbewußtsein der Großen des Reiches zeigte sich bereits 1106 bei der Erhebung Heinrichs V.⁸⁹⁾, als der Erzbischof Ruthard von Mainz diesen warnte, daß es ihm wie seinem Vater ergehen würde, wenn er das Reich nicht gerecht lenke und der Kirche keinen Schutz böte⁹⁰⁾. Vor diesem Hintergrund wird die oben angeführte Bemerkung des Bischofs von Freising in erster Linie als Ausdruck eines gesteigerten fürstlichen Selbstbewußtseins angesehen und als Rechtfertigung für die unter Ausschluß des Königssohnes erfolgte Wahl Friedrichs I. akzeptiert⁹¹⁾.

Daß sich nun in der Tat seit der ausgehenden Salierzeit ein wachsender Einfluß der Fürsten bei den Königserhebungen bemerkbar macht, ist unbestreitbar⁹²⁾. Hingegen kann die Vorstellung von einer Durchsetzung des Wahlprinzips seit Lothar von Supplinburg⁹³⁾ oder Konrad III. so nicht geteilt werden. Für die ottonische wie für die salische Epoche galt die Vater-Sohn-Folge als Normalfall⁹⁴⁾. Wenn ein Sohn vorhanden war, wurde dieser auch als Nachfolger seines Vaters in das Königsamt gewählt, wobei der Kur hier eher die Funktion einer offiziellen Anerkennung zukam. Die zunehmende Emanzipation des Adels vom König förderte zwar eine Stärkung des Wahlgedankens schon unter Heinrich III., der 1053 die Wahl seines Sohnes nur durch

⁸⁹⁾ Vgl. hierzu insbesondere Georg Scheibelreiter, Der Regierungsantritt des römisch-deutschen Königs (1056–1138), *MIÖG* 81 (1973), S. 1–62, bes. S. 25–33; und Stefan Weinfurter, Reformidee und Königtum im spätsalischen Reich, Überlegungen zu einer Neubewertung Heinrichs V., in: *Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen Reich*, hg. v. dems., Mainz 1992, S. 1–45, hier S. 19f.

⁹⁰⁾ *Annales Hildesheimenses*, ed. Georg Waitz (*MGH SS rer. Germ.* 8, Hannover 1947), S. 56: [...] *si non iustus regni gubernator exstitisset et aecclesiarum Dei defensor, ut ei sicut patri suo evenisset.*

⁹¹⁾ U. a. Simonsfeld, Friedrich I., S. 20; Schmidt, Königswahl, S. 144; und Opfl, Barbarossa, S. 33.

⁹²⁾ In diesem Kontext jetzt auch Jutta Schlick, *König, Fürsten und Reich (1056–1159), Herrschaftsverständnis im Wandel*, Stuttgart 2001, S. 56, 121 u. passim; sowie Offergeld, *Reges pueri*, S. 797.

⁹³⁾ Vgl. etwa Ulrich Nonn, *Geblütsrecht, Wahlrecht, Königswahl: Die Wahl Lothars von Supplinburg 1125*, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (GWU)* 44/12 (1993), S. 146–157, hier S. 148 u. 157.

⁹⁴⁾ Kölzer, *Königtum Minderjähriger*, S. 301f.; und Hans Constantin Faussner, *Königliches Designationsrecht und herzogliches Geblütsrecht, Zum Königtum und Herzogtum in Baiern im Hochmittelalter*, Wien 1984, S. 44.

Zugeständnisse an die Großen realisieren konnte⁹⁵⁾ – eine Entwicklung die im Verlauf des Investiturstreits mit der Wahl Rudolfs von Rheinfelden ihren ersten Kulminationspunkt erreichte. Gerade in diesem Zusammenhang aber zeigt sich auch, daß ein singuläres Ereignis wie jene Gegenkönigerhebung nicht unbedingt von einem bereits vollzogenen Bewußtseinswandel zeugt. Rudolf hat sich letztlich nicht durchzusetzen vermocht, und der mißliebige Heinrich IV. konnte erst dann erfolgreich ‚abgesetzt‘ werden, als in Heinrich V. ein Nachfolger zur Verfügung stand, der ebenfalls der salischen *stirps* angehörte. Die lange Tradition der faktischen Bindung des Königtums an ein Herrschergeschlecht war tief in den Rechtsvorstellungen verwurzelt und nicht ohne weiteres abzustreifen, so daß auch nach der Zäsur des Jahres 1077 mit Heinrich V. wieder ein Sohn dem Vater auf dem Thron folgte.

Mit den Königserhebungen von 1125 und 1138 verhält es sich freilich anders, sie gründeten wirklich auf einer freien Wahl der Fürsten. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in beiden Fällen kein Sohn vorhanden war, der die Nachfolge hätte antreten können. Sowohl Heinrich V. als auch Lothar III. waren gestorben, ohne legitime männliche Nachkommen zu hinterlassen. Und wie schon bei den Thronvakanzten der Jahre 1002 und 1024 war es in einer solchen Situation Sache der Großen, einen der ihren zum König zu wählen. Die Erhebungen Lothars von Supplinburg und Konrads III. vollzogen sich also durchaus in einem traditionellen rechtlichen Rahmen und können daher kaum als Indiz für die Durchsetzung des Wahlprinzips angesehen werden.

Für diese Sicht spricht auch die Mitkönigerhebung des Jahres 1147. Im Zuge der Kreuzzugsvorbereitungen hat Konrad III. seinen damals etwa zehnjährigen ältesten Sohn Heinrich wählen und krönen lassen⁹⁶⁾. Schwierigkeiten scheint es dabei nicht gegeben zu haben, vielmehr läßt die Zusammensetzung des Frankfurter Hoftages den Schluß zu, daß Konrad seine Nachfolgeregelung auf die breite Zustimmung der Fürsten stützen konnte⁹⁷⁾. Ganz selbst-

⁹⁵⁾ Reuling, Kur, S. 130.

⁹⁶⁾ Sigebert von Gembloux, *Chronica (Continuatio Gemblacensis)*, ed. Ludwig Konrad Bethmann (MGH SS 6, Hannover 1844), S. 385–390, hier S. 389; DK III 184, ed. Friedrich Hausmann (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, Wien 1969), S. 332f.

⁹⁷⁾ Bernhardi, Konrad III., S. 545f. mit den Anm. 23 u. 24; Reuling, Kur, S. 182 Anm. 326; Michael Horn, *Studien zur Geschichte Papst Eugens III. (1145–1153)*, Frankfurt a. Main 1992, zugl. Diss. Mainz 1990, S. 64; ferner Franz-Reiner Erkens, *Multi oder pauci? Überlegungen zur fürstlichen Wahlbeteiligung an den Königswahlen der staufischen Epoche*, in: *Von Sacerdotium und Regnum* (o. Anm. 14), S. 135–152, hier S. 145f.

verständlich war man hiermit zum bewährten Modell der Vater-Sohn-Folge zurückgekehrt⁹⁸). Erst die Königserhebung Friedrichs I. stellt einen echten Einschnitt dar. Ohne zwingenden Grund hatte man sich über das traditionelle Verfahren hinweggesetzt und nicht den Königssohn, sondern einen anderen gewählt. Gerade in der Abweichung von dem Normalfall zeigt sich das Prinzip der freien, allein auf der Entscheidung der Fürsten beruhenden Wahl. Von einer Durchsetzung derselben kann dennoch nicht die Rede sein: Denn schon unter Barbarossa wandte man sich erneut dem alten Brauch der Sohnesfolge zu, an dem dann bis in die Zeit Friedrichs II. festgehalten wurde⁹⁹). Die Wahl des Jahres 1152 bleibt hierdurch ein Einzelfall mit Ausnahmecharakter.

Die Äußerung Ottos von Freising ist somit zwar nicht falsch, da ja eine regelrechte Erbmonarchie nie bestanden hat und auch das faktisch gegebene System der Sohnesfolge immer an die Zustimmung der Fürsten gebunden war, die diese in einem legitimitätsstiftenden Wahlakt zum Ausdruck brachten. Problematisch ist jedoch der Eindruck, der sich durch die Art der Einbindung in den Gesamtkontext ergibt. Die Wahl des Schwabenherzogs erhält hier einen Anstrich von Normalität, der ihr in den Augen der Zeitgenossen nicht zugekommen sein kann. Noch 1147 war der ältere Sohn Konrads III. auf einer breiten Basis des Einvernehmens zum Mitkönig erhoben worden,

⁹⁸) Vgl. auch Hans-Constantin Faussner, Die Thronerhebung des deutschen Königs im Hochmittelalter und die Entstehung des Kurfürsten-Kollegiums, ZRG Germ. Abt. 108 (1991), S. 1–60, hier S. 27; anders allerdings Schlick, König, S. 155.

⁹⁹) Die Doppelwahl von 1198 steht dem nicht entgegen, schließlich hatte Philipp von Schwaben zunächst versucht, den noch unmündigen Sohn Heinrichs VI., der bereits zum König gewählt worden war, seinem Herrscheramt zuzuführen. Da Friedrich indes auf Betreiben seiner Mutter 1198 auch zum König von Sizilien erhoben worden war, ließ der normannische Adel nicht zu, daß das Kind außer Landes gebracht wurde. Und erst nach dem Scheitern dieses Vorhabens konnte Philipp dazu bewegt werden, die Krone für sich selbst anzunehmen, wobei er sich immer noch in erster Linie als Vertreter des staufischen Anspruchs verstand. Auf die sich anschließenden, lange anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen, die aus der kurz darauf erfolgten Oppositionswahl Ottos IV. resultierten, braucht hier nicht näher eingegangen werden. Festzuhalten ist vor allem, daß Friedrich II., als er 1212 in das *regnum Teutonicum* einzog, relativ unangefochten als Herrscher akzeptiert wurde; vgl. hierzu auch die Darstellung bei Engels, Staufer, S. 140–158; Wolfgang Giese, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit, Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reichs im 10. und 11. Jahrhundert und zu ihrer Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert, Wiesbaden 1979, S. 208ff. mit den entsprechenden Quellenangaben; sowie Bernd Schneidmüller, Die Welfen, Herrschaft und Erinnerung (819–1252), Stuttgart 2000, S. 242.

und es ist nicht anzunehmen, daß sich im Verlauf von nur fünf Jahren ein solcher Bewußtseinswandel vollzogen hat, daß der Ausschluß eines Königssohnes von der Thronfolge als Selbstverständlichkeit betrachtet werden konnte. Für diese Anschauung spricht ferner, daß offenbar auch Otto selbst sich nicht allein auf die legitimitätsstiftende Kraft des Wahlmoments verlassen mochte und weitere Gründe anführt. Besonders aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang das widersprüchliche Nebeneinander von vermeintlicher Designation und freier Fürstenwahl, die beide gleichermaßen zur Rechtfertigung der Ereignisse herangezogen werden.

Der staufisch-welfische Gegensatz:

Der dritte und wichtigste Punkt, den der Bischof von Freising zur Begründung der Wahl Barbarossas vorbringt, betrifft seine Ausgleichsfunktion im Rahmen des staufisch-welfischen Gegensatzes:

Huius consultationis summa, in illamque personam tam unanimis assensus ratio haec, ut recolo, fuit. Duae in Romano orbe apud Galliae Germaniaeve fines famosae familiae hactenus fuere, una Heinricorum de Gueibelinga, alia Gwelforum de Aldorfo, altera imperatores, altera magnos duces producere solita. Istae, ut inter viros magnos gloriaeque avidos assolet fieri, frequenter sese invicem emulantes rei publicae quietem multociens perturbant. Nutu vero Dei, ut creditur, paci populi sui in posterum providentis sub Heinrico V. factum est, ut Fridericus dux, pater huius, qui de altera, id est de regum familia, descenderat, de altera, Heinrici scilicet Noricorum ducis filiam, in uxorem acciperet ex eaque Fridericum, qui inpresentiarum est, generaret. Principes igitur non solum industrias ac virtutem iam sepe dicti iuvenis, sed etiam hoc, quod utriusque sanguinis consors tamquam angularis lapis utrorumque horum parietum dissidentiam unire posset, considerantes caput regni eum constituere adiudicaverunt, plurimum rei publicae profuturum precogitantes, si tam gravis et diutina inter maximos imperii viros ob privatum emolumentum simultas hac demum occasione Deo cooperante sopiretur. Ita non regis Conradi zelo, sed universitatis, ut dictum est, boni intuitu hunc Fridericum eius filio item Friderico adhuc parvulo preponere maluerunt. Hac consideratione et ordine electio Friderici celebrata est¹⁰⁰⁾.

Vor dem Hintergrund des Zerwürfnisses zwischen Herzog Friedrich I. von Schwaben und Heinrich dem Schwarzen 1125 sowie der anhaltenden Auseinandersetzungen Konrads III. mit Heinrich dem Stolzen, Welf VI. und schließlich mit Heinrich dem Löwen, wirkt diese Darstellung zunächst durchaus überzeugend, was auch in der breiten Akzeptanz seitens der Geschichtsforschung¹⁰¹⁾ zum Ausdruck kommt. Werner Hechberger hat indes gezeigt, daß diese Konflikte auf Differenzen zwischen Einzelpersonen zurückgehen und nicht als Zusammenstöße rivalisierender Dynastien anzuse-

¹⁰⁰⁾ Gesta Friderici II, 2, S. 103f.

¹⁰¹⁾ Vgl. Anm. 10.

hen sind¹⁰²⁾. Als Beispiel sei hier auf Heinrich den Löwen und Welf VI. verwiesen, die gemeinhin als welfische Partei betrachtet werden, jedoch in keinem Fall wirklich eine gemeinsame Politik verfolgt haben. Sie befanden sich sogar insofern eher in einer Konkurrenzsituation, als sie beide Ansprüche auf das Herzogtum Bayern geltend zu machen versuchten¹⁰³⁾. Ottos Anschauung von einem staufisch-welfischen Gegensatz als historischem Kontinuum kann daher nicht als Zeugnis einer zeitgenössischen Sicht begriffen werden. Es handelt sich vielmehr um eine von ihm erst aus der Rückschau entwickelte Theorie, die, indem sie die Person Friedrichs I. als Überwinder alter Gegensätze herausstellt, ganz der Intention der *Gesta* folgt¹⁰⁴⁾. Als Wahlmotiv kommt die Beilegung des vermeintlichen Gegensatzes zwischen Staufern und Welfen demnach nicht in Frage.

Abschließend ist folgendes festzuhalten: Die Behandlung der Königswahl von 1152 in den *Gesta* zielt ganz offensichtlich darauf ab, den Eindruck eines reibungslosen Herrscherwechsels zu vermitteln. Nicht nur die grundsätzlich profreiderizianische Tendenz und die durch die Auftragslage bedingte offiziöse Natur der insgesamt ungewöhnlich knappen Darstellung, auch das Verschweigen der Opposition des Mainzer Erzbischofs legen diese Vermutung nahe, nähren aber gleichzeitig den Verdacht, daß es tatsächlich etwas zu verbergen gab. Otto selbst liefert hier durch seine ausgiebigen Erläuterungen einige Anhaltspunkte, wobei schon der Umstand, daß es überhaupt notwendig war, die Wahl Barbarossas und damit indirekt auch die Übergehung des Königssohnes zu erklären, für den außergewöhnlichen Charakter dieser Ereignisse spricht.

Die vorangegangene Untersuchung hat des weiteren ergeben, daß die Ar-

¹⁰²⁾ Hechberger, *Staufer und Welfen*, S. 348f.; ferner Joachim Ehlers, *Heinrich der Löwe, Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter*, Göttingen 1997, S. 37.

¹⁰³⁾ Otto von Freising, *Chronik VII*, 26, S. 352; *Historia Welforum* c. 25, S. 50ff. – Vgl. des weiteren Boshof, *Staufer*, S. 331; Hechberger, *Staufer und Welfen*, S. 217; Ehlers, *Heinrich der Löwe*, S. 47; Jan Paul Niederkorn, *Welf VI. und Konrad III.*, in: *Die Welfen, Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft*, hg. v. Karl Ludwig Ay, Lorenz Maier u. Joachim Jahn (†), Konstanz 1998, S. 135–150, hier S. 143f.; anders, wenngleich nicht überzeugend, Karin Baaken, *Herzog Welf VI. und seine Zeit*, in: *Welf VI., Wissenschaftliches Kolloquium zum 800. Todesjahr vom 5. bis 8. Oktober 1991 im Schwäbischen Bildungszentrum Irsee*, hg. v. Rainer Jehl, Sigmaringen 1995, S. 9–28, hier S. 16.

¹⁰⁴⁾ Der Bischof von Freising macht schon durch die Worte *ut recolo* deutlich, daß es sich um seine persönliche Interpretation handelt; vgl. auch Schmale, *Einleitung*, S. 11; ders., *Gesta Friderici*, S. 285 Anm. 8; Engels, *Beiträge I*, S. 402f.; und Hechberger, *Staufer und Welfen*, S. 188 u. 349.

gumente, die Otto zur Rechtfertigung der Erhebung des Schwabenherzogs anführt, letztlich jeder Grundlage entbehren: Die vermeintliche Designation durch Konrad stützt sich allein auf eine Aussage Friedrichs I. und ist grundsätzlich anzuzweifeln, eine freie Wahl hat zwar stattgefunden, kann jedoch für 1152 noch nicht als verbindliche ‚Rechtsnorm‘ angenommen werden, und der Ausgleichsfunktion Barbarossas kommt als einer aus der ex-post-Perspektive konstruierten Theorie des Freisinger Bischofs ebenfalls keine wahlbegründende Bedeutung zu. Ottos Erläuterung gibt somit nur scheinbar über die Modalitäten jener Königswahl Aufschluß. Da dies bei einem derart durchkomponierten Werk wie den *Gesta*¹⁰⁵⁾ nun kaum absichtslos geschehen sein wird, dürfte es gute Gründe dafür gegeben haben, die Wahl nur sehr allgemein zu behandeln. Angesichts der von dem Freisinger Bischof intendierten ausgesprochen positiven Sicht auf Friedrich I. ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, daß durch die merkwürdig karge Schilderung all das umgangen werden sollte, was einen ungünstigen Eindruck hätte erzeugen können. Gerade dieses ‚Verschweigen‘ ist jedoch als Indiz für gewisse Unregelmäßigkeiten zu betrachten, welche – das ergibt sich aus Ottos nachdrücklichem Bemühen, die Legitimität der Wahl zu belegen – die rechtliche Grundlage derselben betroffen haben müssen. Daß hier die Hauptschwierigkeit in der Übergangung des Königssohnes bestanden hat, wird neben den bereits dargelegten Gründen auch in den *Gesta* selbst deutlich, denn der Bischof von Freising behandelt Friedrich von Rothenburg durchaus als mögliche Alternative zu Barbarossa¹⁰⁶⁾.

Eine andere Perspektive:

Die bislang gewonnenen Erkenntnisse eröffnen eine neue Perspektive auf die Umstände der Königswahl des Jahres 1152. Geht man nämlich davon aus, daß nicht die freie Fürstenwahl, sondern die durch Wahl sanktionierte Sohnesfolge üblich war, erscheint die Erhebung des Schwabenherzogs in einem deutlich veränderten Licht und Friedrich von Rothenburg wirklich als ein „um den Thron betrogener“ Königssohn. Daß der kritische Umgang mit den *Gesta* hierfür eine Reihe von Anhaltspunkten bietet, wurde gezeigt, und da auch die späteren Quellen in diese Richtung weisen, kommt der im folgenden zu entwickelnden Sicht einige Berechtigung zu.

In diesem Zusammenhang ist zunächst auf die Frage einzugehen, warum

¹⁰⁵⁾ Bagge, *Ideas*, S. 375.

¹⁰⁶⁾ *Gesta Friderici II*, 2, S. 104: *Ita non regis Conradi zelo, sed universitatis, ut dictum est, boni intuitu hunc Fridericum eius filio item Friderico adhuc parvulo preponere maluerunt.* – Hierzu auch Engels, *Beiträge I*, S. 412.

Konrad III., der ja durch die Mitkönigserhebung seines ältesten Sohnes deutlich bekundet hatte, daß er gewillt war, seinem Haus die Herrschaft zu sichern, als Heinrich 1150 gestorben war, nicht auch für die Nachfolge Friedrichs Sorge trug¹⁰⁷). Ulrich Reuling nimmt hier sehr allgemein politische Rücksichten als Ursache an, ohne jedoch näher zu erläutern, worin diese bestanden haben sollen¹⁰⁸). Betrachtet man den Usus mittelalterlicher Mitkönigserhebungen, so ist festzustellen, daß sie gewöhnlich im Vorfeld größerer Heerfahrten vorgenommen wurden, da in einer solchen Situation die Zustimmung der Fürsten am ehesten zu erringen war. Was Konrad betrifft, war diese Rechnung im Kontext der Erhebung seines ältesten Sohnes voll und ganz aufgegangen, so daß es für ihn keinen Anlaß zu der Befürchtung gab, man könnte ihm in einer vergleichbaren Lage die Wahl Friedrichs verweigern¹⁰⁹). Nun war Konrad nicht in einem Alter, in dem sein baldiger Tod zu befürchten war¹¹⁰), darüber hinaus stand auch die traditionelle Romfahrt zur Erlangung der Kaiserwürde noch aus. Es gab für ihn also keinen Grund, übereilt vorzugehen, zumal er damit rechnen durfte, zu gegebener Zeit seine Pläne bezüglich der Herrschaftssicherung ohne größere Widerstände realisieren zu können.

Die Romfahrt hatte zu Beginn des Jahres 1152 bereits feste Konturen angenommen¹¹¹), von einer geplanten Mitkönigserhebung des kleinen Friedrich

¹⁰⁷) Vgl. etwa Engels, Beiträge I, S. 410. – Offergeld, Reges pueri, S. 799–802, nimmt dies zum Ausgangspunkt seiner Annahme, daß die „Thronfolge eines handlungsunfähigen Kindes jetzt kaum noch ernsthaft in Frage kam“ (S. 800). Dabei hält er an der älteren Auffassung von Heinrich dem Löwen als konkurrierenden Präkandidaten, der allerdings bereits im Vorfeld der Wahl zum Verzicht bewegt wurde, fest. Diese Sicht hat sich aus guten Gründen nicht durchsetzen können (vgl. inzwischen auch Engels, Beiträge II, S. 423), so daß die Anschauung von Offergeld, der seinerseits keine neuen Argumente anführt, nicht trägt.

¹⁰⁸) Reuling, Kur, S. 184.

¹⁰⁹) Das Argument der strukturellen Instabilität von Konrads Herrschaft in dem fraglichen Zeitraum (vgl. Schmidt, Königswahl, S. 121; und Offergeld, Reges pueri, S. 804) vermag hier nicht zu überzeugen, da sich seine Position und Möglichkeiten 1147 nicht grundlegend anders darstellten.

¹¹⁰) Cardini, Friedrich I. Barbarossa, S. 72.

¹¹¹) Gesta Friderici I, 70, S. 98: *Ipse vero non multo post, omnibus bene in Gallia et Germania compositis, cum etiam iurata expeditione in proximo imperii coronam accepturus esset, [...]*; Annales Palidenses a. 1151/52, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 16, Hannover 1859), S. 48–98, hier S. 86; DK III. Nr. 261ff., S. 452–456. – Zu der allem Anschein nach für September 1152 geplanten Romfahrt vgl. auch die Ausführungen von Odilo Engels, Zum Konstanzer Vertrag von 1153, in: *Deus qui mutat tempora*, Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters, FS Alois

indes verlautet nichts. Da jedoch der geplante Reichstag zu Bamberg allem Anschein nach zur Vorbereitung des Italienzuges angesetzt war, ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß bei dieser Gelegenheit auch die Regelung des Reichsregimentes für die Dauer der Abwesenheit des Königs verhandelt werden sollte¹¹²⁾. Und was ist in einer solchen Situation naheliegender als die Annahme, Konrad habe hier die Nachfolge seines Sohnes Friedrich betreiben wollen¹¹³⁾?

Die Anschauung von Werner Goez, Konrad habe von Anfang an eine Mitkönigerhebung des Schwabenherzogs beabsichtigt¹¹⁴⁾, ist von Jan Paul Niederkorn überzeugend widerlegt worden¹¹⁵⁾. Nichtsdestoweniger kommt er in seiner Untersuchung zu einigen höchst bedeutsamen Ergebnissen, wobei er die überraschend zügige Anberaumung des Wahltermins¹¹⁶⁾, die für mittelalterliche Verhältnisse – gerade im Hinblick auf die jahreszeitlich bedingte Witterung – nahezu unglaubliche Geschwindigkeit, mit der Barbarossa sich zu seinem Krönungsort begeben hatte¹¹⁷⁾ und den Umstand, daß dort bereits eine große Menge Prominenter versammelt war, als Ausgangspunkt seiner Überlegungen nimmt. In diesem Kontext gelingt es ihm zunächst zu zeigen, daß die Krönungsfeierlichkeiten schon vor dem Tod des Königs geplant und vorbereitet worden waren und auch der Sonntag *Laetare* als Termin bereits feststand¹¹⁸⁾. Die auffällige Eile Barbarossas resultiert demnach aus der durch den Tod Konrads bedingten Verschiebung des vorgesehenen Zeitplanes.

Es wäre im übrigen zu überlegen, ob nicht die etwas eigentümlich anmutende Nachricht in den *Gesta*, wo es heißt, daß man Konrad entgegen dem Willen seiner Vertrauten (*familiaribus*), die ihn seinem eigenen Wunsch gemäß neben seinem Vater im Kloster Lorch bestattet wissen wollten, auf

Becker, hg. v. Ernst-Dieter Hehl, Hubertus Seibert u. Franz Staab, Sigmaringen 1987, S. 135–258, hier S. 245 u. 248f.; Horn, Papst Eugen III., S. 78f.; und Schimmelpfennig, Königtum, S. 17.

¹¹²⁾ Vgl. hierzu insbesondere Werner Goez, Von Bamberg nach Frankfurt und Aachen, Barbarossas Weg zur Königskrone, Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52 (1992), S. 61–71, hier S. 68; Niederkorn, Friedrich von Rothenburg, S. 55; und Zotz, Friedrich Barbarossa, S. 286.

¹¹³⁾ Heinze, Designation, S. 41f.; sowie hierauf aufbauend Niederkorn, Friedrich von Rothenburg, S. 56f.; und ders., Welf VI., S. 149.

¹¹⁴⁾ Goez, Von Bamberg nach Frankfurt, S. 67.

¹¹⁵⁾ Niederkorn, Friedrich von Rothenburg, S. 55f.

¹¹⁶⁾ Zwischen dem Tod Konrads III. und der Wahl Friedrichs I. lagen keine drei Wochen.

¹¹⁷⁾ Hartmut Boockmann, Stauferzeit und spätes Mittelalter, Deutschland 1125–1517, Berlin 1987, S. 80f.

¹¹⁸⁾ Goez, Von Bamberg nach Frankfurt, S. 60f.

Betreiben der Bamberger Geistlichkeit direkt vor Ort beigesetzt habe¹¹⁹⁾, in diesem Zusammenhang gesehen werden muß. Natürlich spricht einiges dafür, daß dem Bamberger Domklerus, der erst wenige Jahre zuvor mit der Kanonisation Heinrichs II. einen für das Ansehen des Bistums bedeutenden Erfolg errungen hatte, aus Prestigegründen an einem weiteren Königsgrab gelegen war, und es ist gut vorstellbar, daß der Bamberger Bischof Eberhard dahingehend interveniert hat¹²⁰⁾. Andererseits freilich fügt sich die eilige Bestattung Konrads im Bamberger Dom auch auffällig gut in die bereits angesprochene außerordentlich zügig ins Werk gesetzte Königserhebung Friedrich Barbarossas. Der Krönungstermin zu *Laetare* etwa wäre durch eine Überführung nach Lorch endgültig unmöglich geworden¹²¹⁾. Man wird also fragen müssen, warum Otto von Freising die besagte Nachricht überhaupt in dieser Form präsentiert. Da seine Darstellung gerade mit Blick auf die Ereignisse des Frühjahrs 1152 ansonsten eher knapp ausfällt, kommt dieser Erläuterung insofern einiges Gewicht zu, als sie deutlich macht, daß die Wahl Bambergs als Bestattungsort für Konrad III. ganz offensichtlich nicht unumstritten gewesen war. Es muß eine Partei gegeben haben, die um den Willen des verstorbenen Königs wußte, ihn respektierte und daher eine Beisetzung in Lorch für richtig hielt, wobei der Diskussion außerdem ein gewisses Maß an Öffentlichkeit zugekommen sein wird, denn der Freisinger Bischof konnte augenscheinlich nicht ohne weiteres darüber hinweggehen. Und wie schon in anderen Zusammenhängen bietet er auch hier durch vorsichtige Umdeutung und vage Formulierung ein eigenartig verzerrtes Bild, welches – weder ganz richtig, noch ganz falsch – für die Zeitgenossen immerhin einen gewissen Wiedererkennungswert gehabt haben dürfte. Die nicht näher erläuterten Bamberger Interessen sind sicherlich nicht völlig aus der Luft gegriffen, angesichts der Gesamtsituation indes, ist jedoch auch die Vorstellung nicht auszuschließen, daß die Initiative von Barbarossa ausging. Vielleicht sind die entsprechenden Vereinbarungen zu beiderseitigem Vorteil und Nutzen bei eben jener Zusammenkunft getroffen worden, zu welcher sich der Schwabenherzog und die Bischöfe von Würzburg und Bamberg am 19. Februar, also nur vier Tage nach dem Tod des Königs, am Ufer des Mains eingefunden hatten¹²²⁾.

¹¹⁹⁾ *Gesta Friderici I*, 7, S. 98.

¹²⁰⁾ Vgl. hierzu Bernd Schneidmüller, Neues über einen alten Kaiser? Heinrich II. in der Perspektive der modernen Forschung, Beiträge des Historischen Vereins Bamberg 133 (1997), S. 13–41, hier S. 15.

¹²¹⁾ Goez, *Von Bamberg nach Frankfurt*, S. 70.

¹²²⁾ *Regesta Imperii*, Bd. IV: Ältere Staufer, 2. Abt.: Die Regesten des Kaiserrei-

Das hartnäckige Festhalten an eben jenem Sonntag *Laetare* begründet nun Goez mit dem Umstand, daß sowohl Konrad selbst, als auch sein Sohn Heinrich an diesem Tag gekrönt worden waren¹²³). Gerade dies aber spricht dafür, daß die Vorbereitungen sich ganz im Sinne mittelalterlicher Traditionsbildung ursprünglich auf die Krönung des Königssohnes bezogen haben müssen, dessen Erhebung die Fürsten wohl schon informell zugestimmt hatten. Vor diesem Hintergrund ist nicht davon auszugehen, daß Konrad Friedrich von Schwaben designiert oder auch nur als Nachfolger empfohlen hatte, durfte er doch, da die Vorbereitungen für die Erhebung seines Sohnes schon weit gediehen waren, durchaus hoffen, daß der kleine Friedrich auch im Falle seines vorzeitigen Todes zum König gewählt werden würde. Es ist wenig glaubwürdig, daß der König, so kurz vor dem Ziel, die bestehenden Chancen seines Sohnes zunichte gemacht haben soll, indem er selbst einen anderen Kandidaten vorschlug. Zu fragen ist allerdings, wie der Schwabenerzog dann in den Besitz der Reichsinsignien gelangen konnte. Nicht nur die *Gesta Friderici*¹²⁴), auch andere Quellen¹²⁵) berichten von einer Übergabe derselben, und obschon hier keine Designation angenommen werden kann, so ist doch zuzugestehen, daß diesen Nachrichten ein wahrer Kern zugrunde liegt. Wenn man nicht annehmen will, daß Barbarossa sich die Insignien auf gewaltsamem Wege verschafft hat, was durchaus vorstellbar wäre, aber jeglicher Quellengrundlage entbehrt, kommt schließlich wirklich nur eine Übergabe durch Konrad in Frage. Möglicherweise wurde der schon vom Tode gezeichnete König in seinen letzten Stunden hinsichtlich der Nachfolge seines Sohnes von Besorgnis erfaßt. Herrscherwechsel waren selten völlig unproblematisch, und zudem läge mit seinem zu erwartenden Hinscheiden vor der Erhebung des minderjährigen Friedrichs zum König ein Präzedenzfall vor, der womöglich doch noch die eine oder andere Unwägbarkeit mit sich brachte. Warum sollte er in dieser Situation nicht seinen eben eingetroffenen Neffen darum bitten, die Reichsinsignien und auch den kleinen Sohn bis zur Wahl in seine Obhut zu nehmen¹²⁶)?

Nach Ulrich Schmidt ist eine solche Möglichkeit vollständig auszuschlie-

ches unter Friedrich I. (1152(22)–1190), 1. Lieferung 1152(22)–1158, bearb. v. Ferdinand Op11, Wien 1980, Nr. 61, S. 11.

¹²³) Goez, Von Bamberg nach Frankfurt, S. 66.

¹²⁴) *Gesta Friderici* I, 70, S. 98.

¹²⁵) *Chronica regia Coloniensis* (Rez. I), S. 764; *Gesta episcoporum Halberstadiensium*, S. 107; und Burchard von Ursperg, *Chronicon*, S. 20.

¹²⁶) Das *Chronicon sancti Clementis Mettense*, S. 501; und auch die *Kaiserchronik* (Rez. C) V. 30–34, S. 397, weisen in diese Richtung.

ßen, da man Konrad wohl kaum soviel politische Naivität unterstellen wolle, „daß er die Ambitionen seines Neffen völlig verkannt hätte und ausgerechnet ihm die Insignien anvertraute und ihn zum Sachwalter der Interessen seines Sohnes machte, von dem er genau wissen mußte, daß er selbst das königliche Amt anstrebte“¹²⁷⁾. Hier liegt insofern ein Fehlschluß vor, als Schmidt allein vom Ergebnis her argumentiert: Weil Friedrich von Schwaben 1152 die Königswürde errang, mußte er auch vorher schon entsprechende Neigungen gezeigt haben. Die Quellen wissen hiervon freilich nichts, und es ist mehr als zweifelhaft, ob die wenigen Gelegenheiten, bei denen er bis dahin politisch hervorgetreten war, als Beweis für sein Verlangen nach der Krone gelten können. Für Konrad jedenfalls wird sich das kaum so dargestellt haben. Der einzige Punkt, der im Sinne Schmidts anzuführen ist, betrifft das bereits als nicht übermäßig vertrauensvoll charakterisierte Verhältnis zwischen Onkel und Neffe. Und vor diesem Hintergrund wirkt es in der Tat seltsam, wenn Konrad Sohn und Insignien in die Obhut des Schwabenherzogs gibt. Ob er nun nach der Einigung mit Welf VI. hoffte, Friedrich stärker an den Hof binden zu können und mit seinem Vertrauensbeweis eine gewisse Verpflichtung schaffen wollte, oder ob er von einer anderen Seite konkretere Gefahr sah, so daß ihm der Sohn seines Bruders als das geringere Übel schien, sei dahingestellt – es ist gegenwärtig nicht zu entscheiden.

Fest steht jedoch, daß Barbarossa bald nach dem Tod des Königs mit der Behauptung, dieser habe ihn als seinen Nachfolger empfohlen, aufgetreten ist und damit gewissermaßen ‚Anspruch‘ auf die Krone erhoben hat¹²⁸⁾. Wie dies im einzelnen vonstatten ging und wie die Fürsten zunächst reagiert haben, ist nicht zu ermitteln, es steht aber immerhin zu vermuten, daß der Besitz der Reichsinsignien für den Schwabenherzog insofern von zentraler Bedeutung war, als sich hieraus überhaupt erst eine Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft der Großen ergeben hat. Zwar war mit den Herrschaftszeichen kein eigentlicher Rechtsanspruch verbunden, aber durch seine Verfügung über dieselben war ein Faktum geschaffen, welches schwerlich ignoriert werden konnte¹²⁹⁾.

¹²⁷⁾ Schmidt, Königswahl, S. 126f.

¹²⁸⁾ Vgl. auch Peters, Wahl, S. 472.

¹²⁹⁾ Zur legitimatorischen Qualität der Reichsinsignien vgl. Volkhard Huth, Reichsinsignien und Herrschaftsentzug, Eine vergleichende Skizze zu Heinrich IV. und Heinrich (VII.) im Spiegel der Vorgänge von 1105/06 und 1235, FMSt 26 (1990), S. 287–330; sowie Jürgen Petersohn, „Echte“ und „falsche“ Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? Kritik eines Forschungsstereotyps, Stuttgart 1993, bes. S. 108–111.

Daß nun Gespräche zwischen Friedrich und einer ganzen Reihe einflußreicher Fürsten geführt worden sind, steht außer Frage, zeugen doch die Quellen von einer regen Verhandlungstätigkeit¹³⁰). Wie es ihm allerdings gelang, eine breite Basis der Zustimmung zu gewinnen, ist noch zu klären. Hier fallen zunächst die sogenannten Wahlversprechungen ins Auge, die, wenn sie auch nirgends als solche festgehalten sind, doch aus den ersten Regierungshandlungen des neuen Königs sehr deutlich hervorgehen¹³¹). So bekam beispielsweise Heinrich der Löwe das Herzogtum Bayern zurück, während Welf VI. und Konrad von Dachau die Herzogswürde von Spoleto beziehungsweise Meranien verliehen wurde, was zwar keinen direkten Machtzuwachs, aber immerhin eine Rangerhöhung mit sich brachte. Berthold IV. von Zähringen sicherte Barbarossa die Königsstellvertretung in Burgund und der Provence zu und Wibald von Stablo sowie der Bischof von Bamberg erhielten Privilegien¹³²). In diesen Zusagen, mit denen ja wie im Fall Heinrichs des Löwen oder Welfs VI. zum Teil schon länger bestehende Ansprüche befriedigt wurden, ist ein wichtiges *Movens* für die Entscheidung zugunsten Friedrichs von Schwaben zu sehen, denn die Erhebung des Königssohnes versprach keine vergleichbaren Vorteile. Hinzu kam sicherlich auch der Umstand, daß Barbarossa nicht über so bedeutende Machtmittel verfügte, daß er als König bedrohlich wirken mußte¹³³).

In diesem Zusammenhang ist ferner die Nachricht des in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts schreibenden stauferfreundlichen Chronisten Burchard von Ursperg¹³⁴) zu berücksichtigen, der angibt, Konrad habe seinem Neffen das Reich mit dem Gebot überlassen, Friedrich von Rothenburg das Herzogtum Schwaben zu übertragen, sobald dieser mündig

¹³⁰) Vgl. insbesondere *Regesta Imperii* IV, Nr. 61ff., S. 11f.; sowie Simonsfeld, *Friedrich I.*, S. 21–28; Haider, *Wahlversprechungen*, S. 65–73; Appelt, *Heinrich der Löwe*, S. 39; und Althoff, *Urkunde*, S. 1045–1049.

¹³¹) Althoff, *Urkunde*, S. 1040.

¹³²) Vor allem Simonsfeld, *Friedrich I.*, S. 21–26; Haider, *Wahlversprechungen*, S. 65–73; zu Welf VI. ferner: Hansmartin Schwarzmaier, *Dominus totius domus comitisse Mathildis*, *Die Welfen und Italien im 12. Jahrhundert*, in: FS Eduard Hlawitschka (o. Anm. 6), S. 283–305, bes. S. 303; und Boshof, *Staufer*, S. 340; zu Wibald von Stablo und Bf. Eberhard von Bamberg: Rainer Egger, *Die Schreiber der Urkunden Kaiser Friedrich Barbarossas, Vorstudien zu einer Kanzleigeschichte*, Diss. Wien 1961, bes. S. 57.

¹³³) Zu diesem Aspekt zuletzt auch Offergeld, *Reges pueri*, S. 800 u. 806.

¹³⁴) Zu Burchard von Ursperg vgl. Wolfgang Wulz, *Der spätstauferische Geschichtsschreiber Burchard von Ursperg, Persönlichkeit und historisch-politisches Weltbild*, Stuttgart 1982.

werde¹³⁵). Hier scheint die Erlangung der Königswürde an die Abgabe des schwäbischen Herzogtums gebunden gewesen zu sein. Da indes eine Designation Barbarossas auszuschließen ist, kann eine solche Bedingung nicht auf Konrad zurückgeführt werden. Es ist jedoch denkbar, daß sie von den Fürsten ausging, die, indem sie auf diesem Wege die Machtbasis Barbarossas schwächten, einerseits ihre eigenen Positionen zu befestigen, andererseits aber auch ihr schlechtes Gewissen gegenüber Friedrich von Rothenburg zu beschwichtigen suchten. Denn „ganz wohl scheint es freilich den Wählern beim Übergehen des jungen Königssohnes nicht gewesen zu sein“¹³⁶).

Daß nun nicht alle Mächtigen auf der Seite Barbarossas standen, wird an der Opposition des Erzbischofs Heinrich von Mainz deutlich, der möglicherweise für den Sohn Konrads eintrat¹³⁷). Angesichts der außerordentlichen Bedeutung gerade des Mainzers – das Mainzer Erzbistum war das erste und älteste und galt auch als das vornehmste des Reiches¹³⁸) –, mußte der Schwabenherzog aus dieser Richtung durchaus mit ernsthaften Schwierigkeiten rechnen. Zum einen dürfte der Erzbischof von Mainz als einer der einflußreichsten Fürsten in der Lage gewesen sein, eine beachtliche Schar von Anhängern aufzubieten, vielleicht sogar potentielle Parteigänger Barbarossas für sich zu gewinnen, zum anderen – und das mag noch schwerer gewogen haben – kam ihm auch bei dem Wahlvorgang selbst insofern eine besondere Vorrangstellung zu, als er die Versammlung einberief, leitete und den ersten Kürspruch (*prima vox*) abgab¹³⁹). Der Grund für die ablehnende Haltung des Mainzers, der zunächst durchaus an den Vorverhandlungen beteiligt war¹⁴⁰), ist naheliegend, denn er, der ja schon während der durch den Kreuzzug bedingten

¹³⁵) Burchard von Ursperg, *Chronicon*, S. 20: [Conradus] *F(riderico) fratrueli suo sedem regni reliquit, statuens cum eodem, ut filio suo, cum ad annos perveniret, ducatum Suevie concederet.*

¹³⁶) Schreibmüller, Herzog Friedrich IV., S. 218.

¹³⁷) Vgl. hierzu Anm. 14f.

¹³⁸) Ulrich Stutz, *Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl*, Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Verfassungsgeschichte, Weimar 1910, S. 9f.; Georg May, *Der Erzbischof von Mainz als Primas*, *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 164 (1995), S. 76–122.

¹³⁹) Stutz, *Der Erzbischof von Mainz*, S. 67; und Uta Reinhardt, *Untersuchungen zur Stellung der Geistlichkeit bei den Königswahlen im Fränkischen und Deutschen Reich (751–1250)*, Marburg 1975, S. 248.

¹⁴⁰) In der Zeugenliste der Gründungsurkunde des Klosters Altenburg, die in den Zeitraum der Thronvakanz des Jahres 1152 zu datieren ist (Appelt, *Heinrich der Löwe*, S. 40–45; Althoff, *Urkunde*, passim) und ein Treffen zwischen Barbarossa und etlichen Großen des Reiches dokumentiert, ist auch Heinrich I. von Mainz aufgeführt; vgl. *Regesta Imperii IV*, Nr. 63, S. 12.

Abwesenheit Konrads die „Regentschaft“ für den zum Mitkönig erhobenen unmündigen Heinrich geführt hatte¹⁴¹), wird die berechtigte Hoffnung gehegt haben, diese Stellung auch im Fall der Erhebung des minderjährigen Friedrichs für sich beanspruchen zu können¹⁴²). Es ist allerdings auch nicht auszuschließen, daß der Widerstand des Mainzers tatsächlich echtem Pflichtgefühl entsprang und er den Anspruch des Königssohnes aus Überzeugung verfocht. Ein Brief Bernhards von Clairvaux an die beiden Kardinallegaten, in dem Heinrich als eine gerade, einfache Natur erscheint¹⁴³), und ebenso die Pöhlder Annalen, die ihn als eine ganz von ihrer geistlich-religiösen Aufgabe erfüllte Persönlichkeit darstellen¹⁴⁴), erlauben es, diese Möglichkeit in Betracht zu ziehen. Die Opposition des Erzbischofs von Mainz erscheint dann nicht so sehr als Ausdruck konkurrierender Machtinteressen, sondern vor allem als Konsequenz aus der Wahrnehmung seines Amtes als *custos regni*¹⁴⁵).

Wenn Heinrich von Mainz seinen Widerstand gegen die Erhebung Barbarossas wirklich auf der Grundlage seiner Aufgabe als Wächter und Wahrer des Reiches formuliert hat, dann mußte der Schwabenherzog hierdurch seine Pläne stark gefährdet sehen. Es ist ja bereits gezeigt worden, daß auch 1152 noch der Normalfall in der Erhebung des Königssohnes bestanden hätte. Da indes insofern eine Ausnahmesituation vorlag, als Konrad vor der Wahl und der Krönung des kleinen Friedrichs verschieden war, hatte es dem Schwabenherzog mittels der in seinem Besitz befindlichen Reichsinsignien sowie einigem Verhandlungsgeschick und attraktiven Wahlversprechungen gelingen können, eine bedeutende Anzahl einflußreicher Wähler auf seine Seite zu bringen. Daß auch die vorangegangenen Wahlen von 1125 und 1138 auf-

¹⁴¹) DH (VII.) Nr. 9, S. 528ff. – Vgl. auch Bernhardi, Konrad III., S. 725f.; Horn, Papst Eugen III., S. 66.

¹⁴²) Aus altem Brauch war es der Erzbischof von Mainz, der aufgrund seines besonderen Ranges im Fall der Abwesenheit des Königs oder bei einer Thronvakanz zum *custos regni et procurator* bestellt wurde. Vgl. Schulte, Kaiser- und Königskrönungen, S. 15; Rassow, Honor Imperii, S. 10; und vor allem Büttner, Heinrich von Mainz, S. 255f. u. 264f.

¹⁴³) *Epistolae Moguntinae*, Nr. 53, ed. Philipp Jaffé (*Monumenta Moguntina*, Aalen 1964), S. 402: *Sentiat obsecramus, sibi profuisse et prece[m] nostram et suam simplicitatem; ob quam fertur a falsis fratribus circumventus potius, quam inventus in aliquo dignus depositionis.* – Vgl. auch Büttner, Heinrich von Mainz, S. 248.

¹⁴⁴) *Annales Palidenses*, S. 88: *Illic Heinricus Mogonciensis archiepiscopus, qui non erat preliator, sed in servicio Christi augmentando clericisque ordinandis et aliis spiritualibus rebus presule[m] decentibus mansuetus ecclesie plantator et rigator, [...] divertit Enbike [...].*

¹⁴⁵) Vgl. zuletzt Engels, Beiträge II, S. 45f.

grund der Söhnelosigkeit der verstorbenen Herrscher allein auf fürstlicher Wahl beruhten, mag hier, im Sinne einer allgemeinen Stärkung fürstlichen Selbstverständnisses, begünstigend hinzugekommen sein. Nichtsdestoweniger war man sich der irregulären Züge dieser Vorgehensweise durchaus bewußt, so daß das offizielle Gepräge in der Haltung des Mainzers sowie seine nicht zu unterschätzende Autorität, einen allgemeinen Meinungsumschwung befürchten lassen mußten.

Es waren die Erzbischöfe von Köln und Trier, die in dieser Situation durch ihr Eintreten für Barbarossa das Blatt wendeten¹⁴⁶). Im Hinblick auf die anhaltenden Spannungen gerade zwischen dem Mainzer und dem Kölner, die als die beiden bedeutendsten geistlichen Fürsten des Reiches fast schon traditionell miteinander um die Vorrangstellung konkurrierten¹⁴⁷), erscheint die Parteinahme Arnolds II. von Köln ganz natürlich, denn ein weiterer Ausbau des Primats des Erzbischofs von Mainz, der sich aus dessen Übernahme der Regentschaft im Fall einer Erhebung des Königssohnes zwangsläufig ergeben hätte, mußte den Interessen des Kölners in jeder Beziehung zuwiderlaufen. Vor diesem Hintergrund kommt auch der auffälligen Eile, mit der die Wahl des Jahres 1152 inszeniert wurde, neue Bedeutung zu. Zum einen wird Barbarossa jedes legitimationsstiftende Element von Nutzen gewesen sein, so daß es für ihn von höchstem Wert war, daß seine Krönung an jenem Sonntag *Laetare* stattfand, zum anderen aber ging es ohne Zweifel darum, zu verhindern, daß Heinrich von Mainz eine bedeutende Anhängerschaft mobilisieren konnte.

Der Verlauf der Wahl an sich ist nur schwer zu rekonstruieren. Nach der Kölner Königschronik hatte der Mainzer Erzbischof wohl zunächst an den Vorgängen in Frankfurt teilgenommen und versucht, die Wähler umzustimmen, wobei ihm jedoch ganz offensichtlich kein Erfolg beschieden war. Was

¹⁴⁶) *Annales Brunwilarenses*, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 16, Stuttgart 1963), S. 724–728, hier S. 727f.: *Faventibus archiepiscopis Arnolde II Coloniensi, Hillino Treverensi, Fridericus dux Alemannorum in regem eligitur, et in media quadagesima Aquisgrani ab Arnolde II archiepiscopo in regem ungitur*; und *Chronica regia Coloniensis* (Rec. II), S. 764: *Sed licet favore multorum haberet, Henricus episcopus Maguntiensis unanimitatem quorundam circa ipsum invecivis quibusdam debilitare conatus est, asserens quod fastu quodam inductus inter consecratales suos concionatus fuerit: quia regnum adepturus esset, nolentibus omnibus qui adfuissent. Cuius obiectionis malum archiepiscopus Coloniensis mitigavit, regem ab intemptantis excusans et episcopi molimen annullans.*

¹⁴⁷) Vgl. hierzu etwa Egon Boshof, Köln, Mainz, Trier – Die Auseinandersetzung um die Spitzenstellung im deutschen Episkopat in ottonisch-salischer Zeit, *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 49 (1978), S. 19–48.

indes im einzelnen vorgefallen ist, liegt im Dunkeln. Das Auctarium Vindobonense deutet hier zwar List und große Gewalttätigkeit an¹⁴⁸), weiß aber ebenfalls nichts genaueres zu berichten. Auch die Darstellung Giselberts von Mons geht in diese Richtung¹⁴⁹), trägt allerdings merkwürdig fabelhafte Züge: „Die in Frankfurt angekommenen Fürsten konnten sich über den zu Wählenden nicht einigen und übertrugen deshalb die eigentliche Wahl vier *principes prepotentes*, unter ihnen Barbarossa. Da sich jeder der vier auf die Königskrone Hoffnung machte, versprach Barbarossa jedem unter vier Augen, er werde ihm zur Königsnachfolge verhelfen, wenn *ei soli ab eis tribus tota electio committeretur*. Die übrigen drei – ihre Namen sind nicht genannt – ließen sich unter eidlichem Versprechen auf dieses Angebot ein und verkündeten der Wahlversammlung, daß sie dem Schwabenherzog die ganze Wahl überlassen hätten. Den Wählern erklärte nun Barbarossa völlig überraschend, er selbst sei kaiserlichen Geblüts und wüßte keinen Besseren zur Lenkung des Reiches; er wähle sich deshalb selbst. Widerstand konnte nicht aufkommen, da er vorsorglich 3000 bewaffnete Ritter zur Wahlversammlung mitgebracht hatte“¹⁵⁰).

Obschon sich die von Engels im wesentlichen hieraus hergeleitete Vorstellung von einer Kandidatur Heinrichs des Löwen als in dieser Form nicht haltbar erwiesen hat¹⁵¹), verdienen seine Ausführungen zum Quellenwert der Darstellung Giselberts von Mons¹⁵²) durchaus einige Beachtung. Folgt man ihm weiter und sieht in der eigentümlichen Schilderung eine durch den zeitlichen Abstand der Niederschrift des *Chronicon Hanoniense* bedingte, verzerrende Wiedergabe der von Barbarossa geleisteten Wahlversprechungen, dann fügt sich auch diese Nachricht in das hier entwickelte Bild von den Umständen der Königswahl des Jahres 1152 ein. Denn den Zeitgenossen¹⁵³), die mit der Nachfolge des Königssohnes gerechnet haben, dürfte die Vorgehensweise des Schwabenherzogs zweifelsohne als ‚listig‘ erschienen sein. Die Bemerkung, Barbarossa sei *cum providentia [...] in tribus milibus militum armatorum* zu der Wahlversammlung gekommen¹⁵⁴), deckt sich mit der

¹⁴⁸) Auctarium Vindobonense, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 9, Stuttgart 1968), S. 722ff., hier S. 723: *Fridericus de Stouf per astuciam et magnam violentiam ad electionem imperii Romani apud Mogunciam pervenit.*

¹⁴⁹) Giselbert von Mons, *Chronicon Hanoniense*, S. 88f.

¹⁵⁰) Übersetzung bei Engels, *Beiträge I*, S. 412f.

¹⁵¹) Vgl. auch Engels, *Beiträge II*, S. 423.

¹⁵²) Engels, *Beiträge I*, S. 413–420.

¹⁵³) Obschon Giselbert etwa eine Generation später schreibt, ist davon auszugehen, daß sein Bericht auf zeitgenössischen Quellen basiert.

¹⁵⁴) Giselbert von Mons, *Chronicon Hanoniense*, S. 89.

Äußerung im *Auctarium Vindobonense* (*magnam violentiam*) und vermittelt möglicherweise einen Eindruck davon, wie man der Opposition Heinrichs I. von Mainz begegnete¹⁵⁵).

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, daß sich aus dem kritischen Umgang mit der Darstellung Ottos von Freising durchaus neue Perspektiven für die Einschätzung der mit der Königswahl des Jahres 1152 zusammenhängenden Ereignisse ergeben. Obgleich eine wirklich lückenlose Sicht nach wie vor Probleme bereitet und einige der angeführten Überlegungen sicherlich noch einer eingehenderen Überprüfung bedürfen, bietet dieser Ansatz doch insofern gewisse Vorteile, als er zum einen eine Reihe von Ungeheimtheiten und Widersprüchen auflöst und zum anderen auf einer breiteren Quellengrundlage basiert. Daß hierbei auch Nachrichten aus der Kategorie „unzuverlässigen Quellenmaterials“ eine stärkere Berücksichtigung finden als das bislang der Fall war, resultiert aus der Einschränkung der Bedeutung der *Gesta Friderici*, denn die Minderbewertung der übrigen Quellen ist im wesentlichen auf den Vergleich mit eben jenen zurückzuführen. Eine von der Darstellung Ottos von Freising unabhängige Untersuchung des Quellenwerts jener späteren Nachrichten konnte im Rahmen dieses Beitrags nicht vorgenommen werden, wäre aber grundsätzlich notwendig.

Was die sich auf den ereignisgeschichtlichen Kontext beziehenden Ergebnisse betrifft, so steht am Ende eine in erster Linie deutlich relativierte Beurteilung Friedrichs I. Zwar wird man ihn nicht dezidiert als ‚Thronräuber‘ bezeichnen wollen, da seine Erhebung ganz offensichtlich mit der Zustimmung einer bedeutenden Anzahl einflußreicher Fürsten erfolgte und auch die herrschaftsbegründenden Rechtsformen gewahrt wurden. Die hiermit verbundenen Begleitumstände hingegen vermitteln einen doch eher ernüchternden Eindruck von jenem Herrscher, der bis in unsere Tage vor allem wegen seiner positiven Charaktereigenschaften und seines ausgeprägten Gerechtigkeitsempfindens gelobt wird¹⁵⁶).

¹⁵⁵) Auch die Nachricht des Gervasius von Tilbury kann in diesem Sinne verstanden werden (um 1209–14); vgl. Gervasius von Tilbury, *Otia imperialia*, ed. F. Liebermann u. R. Pauli (MGH SS 27, Stuttgart 1964), S. 359–394, hier S. 380: *Conrado succedit Fredericus, plus ad hoc operante strenuitate sua quam electione Teutonicorum*.

¹⁵⁶) Vgl. etwa Karl Heinemeyer, König und Reichsfürsten in der späten Salier- und frühen Stauferzeit, *Blätter für deutsche Landesgeschichte* (BDLG) 122 (1986), S. 1–39, hier S. 30; Opll, *Friedrich Barbarossa*, S. 38f.